

Nr. 4 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF vom 28.02.2024

Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 20:25 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler
GV'in Nicole Hroch
GV'in Gretel Vogel
GV'in Henriette Hilbert
GV'in Claudia Stehr
GV Andreas Lübker
GV André Clasen
GV Bernhard Wulf
GV'in Wiebke Dammann
GV'in Silke Ahrens-Busack
GV'in Doris Möller
GV Michael Kracht
GV Dr. Jörg Seeger
GV Axel Biemann

Nicht stimmberechtigt:

Amtsdirktorin Judith Horn, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin

Entschuldigt:

GV Dirk Schmuck-Barkmann
GV Hermann Meyer
GV Martin Schäning

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 14.02.2024 auf Mittwoch, den 28.02.2024, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.11.2023
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Kisdorf
8. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kisdorf
9. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers sowie Vereidigung und Ernennung
10. Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf für das Jahr 2023
11. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf für das Jahr 2024
12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Freiraumplanung für den Neubau einer Kindertagesstätte am Etzberg
13. Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung der Sportvereine BSV Kisdorf e.V. und SSC Phoenix Kisdorf e.V. im Hinblick auf die Nutzung von Hallenkapazitäten im Amtsgebiet bis zur Fertigstellung der neuen Sporthalle in Kisdorf (= Abweichung von der Sportförderrichtlinie)
14. Einwohnerfragestunde – 2. Teil
15. Beratung und Beschlussfassung in einer Personalangelegenheit – **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

GV Dr. Seeger beantragt, die Tagesordnungspunkte 7 – *Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Kisdorf* – und 12 – *Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Freiraumplanung für den Neubau einer Kindertagesstätte am Etzberg* – von der Tagesordnung zu nehmen. Zur Begründung führt er an, dass es aufgrund der noch nicht übersandten Niederschriften über die Sitzungen der Fachausschüsse an der erforderlichen Grundlage für eine Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung fehle. Er weist darauf hin, dass die Niederschriften den Mitgliedern der Gemeindevertretung gemäß Geschäftsordnung spätestens nach acht Tagen zugestellt sein sollen.

AD'in Horn erläutert, dass die gemeindliche Geschäftsordnung keinen Rechtscharakter und somit auch keine Außenwirkung habe. Maßgebend sei die Gemeindeordnung, die eine 30tägige Frist als Soll-Vorschrift vorsehe. Im Übrigen stelle eine Niederschrift keine zwingende Voraussetzung für die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung dar.

GV Dr. Seeger zieht seinen Antrag zurück.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.11.2024

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 3 vom 29.11.2023 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Die Gemeindevertretung beschließt, den TOP 15 – *Beratung und Beschlussfassung in einer Personalangelegenheit* – nichtöffentlich zu beraten, da die Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung erfüllt sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 4

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bgm'in Birga Kreuzaler teilt mit, dass

- sie am 27. Februar einen Notartermin zur Unterzeichnung des Städtebaulichen Vertrags für das Baugebiet „An de Loh“ wahrgenommen habe.

- sich in der Überschrift der Sitzungsvorlage zum TOP 11 – *Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr für das Jahr 2024* – ein Fehlerteufel eingeschlichen habe. Hier müsse es richtig heißen: Der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf.
- die Beleuchtung im Bereich „Grootredder“ aufgrund eines beschädigten Kabels nicht funktioniere. Hier werde kurzfristig Abhilfe geschaffen.
- Holzfällarbeiten in der Gemeinde erfolgt seien. Die freigegebenen Bäume konnten vor dem 1. März gefällt werden. Entsprechende Ersatzpflanzungen seien vorgesehen.
- sie eine Probe des vom Deutschen Kinderschutzbund e. V. initiierten internationalen KinderTheaters mit dem Stück „Pippi Langstrumpf“ besucht habe. Aufführungen seien für den 16., 17. und 18. März geplant.
- der jährliche „Dorfputz“ am 9. März stattfinde.
- sie an einem gemeinsamen Gespräch mit den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden, den Wehrführern und der Verwaltung im Amt Kisdorf teilgenommen habe.

TOP 5

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

5.1 – Bäume am Ehrenmal -

GV Kracht fragt an, ob die Bäume im Bereich des Ehrenmals bis zum 1. März weggenommen werden können.

Bgm' in Kreuzaler bejaht die Frage.

5.2 – Namensschilder –

- **Auszug an Team I zur weiteren Veranlassung**

GV Dr. Seeger erinnert an das Aufstellen von Namensschildern für die Mitglieder der Gemeindevertretung.

Bgm' in Kreuzaler dankt für den Hinweis. Die Schilder seien in ihrem Bürgermeisterbüro verwahrt. Allerdings werde sie im Amt um Erstellung von Schildern für die im letzten Jahr neu hinzugekommenen Mitglieder bitten.

TOP 6

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Kisdorf

- **Auszug an Team I zur weiteren Veranlassung**

Von der Verwaltung wurde ein Entwurf einer neu gefassten Hauptsatzung erstellt. Dieser orientiert sich am aktuellen Muster des Innenministeriums für die Hauptsatzung einer Gemeinde, angepasst an die Gemeinde Kisdorf. Eine Vorabstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde wurde bereits vorgenommen und dessen Rückmeldungen berücksichtigt.

Die Hauptsatzung in der bisher geltenden Fassung beruht auf einem veralteten Muster des Innenministeriums. Eine Neufassung ist schon aus dem Grund erforderlich, dass die Gemeindeordnung im Laufe der Zeit an einigen Stellen geändert wurde, weshalb die Hauptsatzung nun teilweise nicht mehr rechtskonform ist.

Aber auch an anderer Stelle enthält die neu empfohlene Hauptsatzung Änderungen. Diese wurden vom Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung in seiner Sitzung am 28.09.2023 gesichtet. Die in dieser Sitzung aufgetretenen Fragen wurden von der Verwaltung beantwortet und die Änderungswünsche in den Fraktionen anschließend noch einmal intensiv vorbesprochen. In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Bilanzprüfung am 31.01.2024 wurden die Fragen und ihre Antworten sowie die damit verbundenen gemeindlichen Änderungswünsche dann im Einzelnen noch einmal erläutert und von den Ausschussmitgliedern sowie den anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung diskutiert.

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung hat im Rahmen dieser Beratung diverse Veränderungen am ursprünglichen Satzungsentwurf vorgenommen, diese Veränderungen sind in der vorliegenden Satzungsfassung bereits berücksichtigt und in Rot gekennzeichnet.

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung hat beschlossen, der Gemeindevertretung den Beschluss der Hauptsatzung mit den vorgenommenen Änderungen zu empfehlen (2. FinA vom 31.01.2024, TOP 6).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Kisdorf in der dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis: (13 / 1 (FDP) / 0)

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kisdorf

➤ **Auszug an Team III zur weiteren Veranlassung**

Die Gemeinde Kisdorf hat am 04.10.2016 den Beschluss zum Erlass einer Zweitwohnungssteuersatzung gefasst, die Satzung trat am 27.10.2016 in Kraft. Als Steuermaßstab wurde der Mietwert (Jahresrohmierte) der Zweitwohnung festgelegt. Veranlagungen erfolgten aufgrund der Satzung für die Jahre 2016 und 2017. Widersprüche wurden im Amt Kisdorf nicht erhoben, gleichwohl ist die Satzung rechtswidrig aufgrund des gewählten Steuermaßstabes.

Gegen Bescheide anderer Kommunen wurden Widersprüche und Klagen erhoben. So waren 2019 die Klagen gegen die Zweitwohnungssteuersatzungen der Gemeinden Friedrichskoog und Timmendorfer Strand erfolgreich. In diesen Gerichtsverfahren wurde festgestellt, dass der Mietwert als Steuermaßstab rechtswidrig ist, weil dieser dem Gleichbehandlungsgrundsatz nach Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz widerspricht (analog zur höchstrichterlichen Entscheidung zur Grundsteuer). Beide Gerichtsverfahren waren durch Revision beim Bundesverwaltungsgericht anhängig, mit Urteilen vom 27.11.2019 (Az. 9 C 3.19 und 9 C 4.19) wurden die Entscheidungen des VG Schleswig und des OVG Schleswig bestätigt. In dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts wurde auch festgestellt, dass es für rechtswidrige kommunale Abgabensatzungen keine übergangsweise Weitergeltung geben kann.

Die Veranlagung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kisdorf ist daher seit 2018 ausgesetzt worden. Für 2018 und 2019 ist eine Veranlagung wegen Eintritts der Festsetzungsverjährung nicht mehr möglich. Um Veranlagungen rechtzeitig vor Eintritt weiterer Festsetzungsverjährungen durchführen zu können, wäre der Erlass einer rechtmäßigen Zweitwohnungssteuersatzung erforderlich, die dann rückwirkend ab 01.01.2020 in Kraft zu setzen wäre.

Hierfür wäre ein Steuermaßstab zu wählen, der nicht den Gleichbehandlungsgrundsatz nach Art. 3 Abs. 1 GG verletzt und vor Gericht Bestand hat. Im Jahr der letzten Veranlagung (2018) gab es in Kisdorf 47 Personen, die mit Nebenwohnung gemeldet waren. Nach den erforderlichen Überprüfungen ergaben sich 9 Veranlagungsfälle. Die Einnahmen hieraus betragen rd. 2.900 € pro Jahr. Die Zahl der mit Nebenwohnung in Kisdorf gemeldeten Personen hat sich nicht wesentlich

Seite 51

verändert, am 27.11.2023 waren es 45 Personen. Es ist davon auszugehen, dass sich die zu erzielenden Erträge aus der Zweitwohnungssteuer nicht erhöhen würden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Erarbeitung eines vor Gericht bestehenden Steuermaßstabes sowie die Prüfungen für die Veranlagungen sehr aufwändig sind und durch die Zweitwohnungssteuer nur verhältnismäßig geringe Erträge zu erzielen sind.

Dieses Thema ist am 31.01.2024 im Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung beraten worden. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die rückwirkende Aufhebung der Zweitwohnungssteuersatzung ab 01.01.2018.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kisdorf beschließt die dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kisdorf vom 17.10.2016 rückwirkend ab 01.01.2018.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9

Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers sowie Vereidigung und Ernennung

➤ **Auszug an Team II zur weiteren Veranlassung**

Die Wahlzeit des stellvertretenden Wehrführers endet planmäßig zum 29.03.2024. Dies macht eine Neuwahl notwendig um die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr zu sichern.

Der Oberbrandmeister Nils Raddatz wurde in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf 12.01.2024 bestätigt und wiedergewählt. Die Wahlrechtsvoraussetzungen gemäß § 11 Abs. 2 BrSchG sind erfüllt.

Die Wahl gilt für sechs Jahre und bedarf gemäß § 11 Abs. 3 BrSchG der Zustimmung der Gemeindevertretung als Träger der Feuerwehr.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Oberbrandmeister Nils Raddatz zum stellvertretenden Gemeindeführer gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Sodann ernennt Bgm' in Kreuzaler Oberbrandmeister Nils Raddatz zum stellvertretenden Gemeindeführer, händigt ihm die Ernennungsurkunde aus und vereidigt ihn.

TOP 10

Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf für das Jahr 2023

➤ **Auszug an Team II zur weiteren Veranlassung**

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf hat am 12.01.2024 die vom Wehrevorstand erstellte und von den gewählten Kassenprüferinnen und Kassenprüfer geprüfte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Jahr 2023 beschlossen.

Seite 52

Nach § 2a Abs. 5 des Brandschutzgesetzes und § 10 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege ist diese Einnahme- und Ausgaberechnung als Jahresergebnis der Gemeindevertretung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung nimmt die von der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf vorgelegte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.

TOP 11

Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf für das Jahr 2024

➤ **Auszug an Team II zur weiteren Veranlassung**

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf hat am 12.01.2024 den vom Wehrvorstand erstellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Jahr 2024 beschlossen.

Nach § 2a Abs. 3 des Brandschutzgesetzes und § 4 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege bedarf dieser Plan der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt den von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegten Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2024 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Freiraumplanung für den Neubau einer Kindertagesstätte am Etzberg

➤ **Auszug an Team II zur weiteren Veranlassung**

Im Zuge des Neubaus der Kindertagesstätte am Etzberg müssen auch die Außenanlagen überplant werden. Es handelt sich hier um die Spielflächen, die Zuwegungen, die Parkflächen, Außenbeleuchtung sowie die Regenwasserbeseitigung der Oberflächen. Durch die Höhenversätze auf dem gesamten Grundstück und die Einbindung der vorhandenen Außenspielflächen mit den verschiedenen Nutzungen für Krippen- und Elementarkindern ist eine fachliche Planung unabweisbar. Um am Gebäude geeignete Terrassen und Spielflächen schaffen zu können müssen Teile des Geländes standsicher abgefangen und die Vorschriften der Unfallkasse Nord zwingend eingehalten werden. Zudem ist über das Außengelände der barrierefreie Zugang zu schaffen und die Zuwegungsmöglichkeiten für die Feuerwehr sicher zu stellen.

Die Gesamtkosten der Anlage der Außenanlagen werden grob mit € 700.000 brutto geplant. Auf dieser Basis wurden von der Amtsverwaltung bei drei Fachbüros Angebote angefragt, lediglich das Büro Freiraumplanung Becker Nelson GbR Landschaftsarchitekten aus Norderstedt hat ein Angebot auf Basis der HOAI abgegeben, die beiden anderen Büros haben aus Kapazitätsgründen abgesagt. Das Grundhonorar beträgt € 102.265,14 netto. Die Fertigstellung der Außenanlagen ist für August 2024 geplant.

Die Kosten für die Herstellung des Gebäudes sind beim Produktsachkonto 03/36510.0911000 eingeplant, es fehlten hier die Kosten der Außenanlagen, diese fehlenden Haushaltsmittel werden mit noch fehlenden Kosten für die Gesamtmaßnahme werden im Haushalt 2024 eingeplant.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 20.02.2024 (Nr. 7 BauPlanA vom 20.02.2024, TOP 5) beschließt die Gemeindevertretung die Beauftragung der Ingenieurleistungen für die Freiraumplanung für das Außengelände des Neubaus der Kindertagesstätte an das Büro Freiraumplanung Becker Nelson GbR Landschaftsarchitekten aus Norderstedt. Die Bürgermeisterin soll einen entsprechenden Ingenieurvertrag abschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 13

Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung der Sportvereine BSV Kisdorf e.V. und SSC Phoenix Kisdorf e.V. im Hinblick auf die Nutzung von Hallenkapazitäten im Amtsgebiet bis zur Fertigstellung der neuen Sporthalle in Kisdorf (= Abweichung von der Sportförderrichtlinie)

- **Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung**

Gemäß Punkt 4.2 der Sportförderrichtlinie wird für die Nutzung der Sporthallen in der Gemeinde Kisdorf dahingehend ein Zuschuss gewährt, dass die Vereine je tatsächliche Nutzungsstunde einen Kostenanteil von 1,50 € zu zahlen haben. Dies bedeutet, dass die Nutzung von Hallen außerhalb der Gemeinde Kisdorf nicht in die Sportförderrichtlinie fällt und somit die zu zahlenden Nutzungsentgelte vollständig durch die Sportvereine zu tragen sind.

Mit dem Abriss der „kleinen“ Halle steht den Sportvereinen in Kisdorf nur noch die Mehrzweckhalle zur Verfügung. Somit fehlen Hallenzeiten, um das Sportangebot aufrecht zu erhalten.

In Sporthallen des Amtsgebietes (aktuell Kattendorf) konnten den Sportvereinen Hallenzeiten zur Verfügung gestellt werden. Um die Kisdorfer Sportvereine während des Zeitraumes bis zur Fertigstellung der zweiten Sporthalle zu unterstützen und den Kostenfaktor der Hallennutzungen in möglichen Ausweichhallen im Amtsgebiet gering zu halten, soll der in der Sportförderrichtlinie geregelte Zuschuss für die Nutzung von Sporthallen vorübergehend auf die Sporthallen im Amtsgebiet ausgeweitet werden.

Beschluss:

Für den Übergangszeitraum bis zur Fertigstellung der neuen Sporthalle in Kisdorf beschließt die Gemeindevertretung abweichend von der Sportförderrichtlinie die Nutzung der Sporthallen im Amtsgebiet dahingehend zu bezuschussen, dass die Vereine je tatsächliche Nutzungsstunde einen Kostenanteil von 1,50 € zu zahlen haben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 14

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Ein Herr weist darauf hin, dass die Straßen „An de Loh“ und „Gräbenhorst“ stark beschädigt seien und ob der Schadensverursacher für die Wiederherstellung der Schäden aufkomme.

Bgm'in Kreuzaler bejaht die Frage und ergänzt, dass die Banketten der genannten Straßen überarbeitet und eine in dem Bereich befindliche, defekte Straßenlampe repariert werden.

Seite 54

Bgm' in Kreuzaler stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 15

Beratung und Beschlussfassung in einer Personalangelegenheit

Bgm'in Birga Kreuzaler schließt die Sitzung um 20:55 Uhr mit einem Dank für die Mitarbeit.

Gez.: Judith Horn
Protokollführerin

Birga Kreuzaler
Bürgermeisterin

Nr. 3 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF vom 29.11.2023

Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 20:22 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler
GV'in Nicole Hroch
GV'in Gretel Vogel
GV'in Henriette Hilbert
GV'in Claudia Stehr
GV Dirk Schmuck-Barkmann
GV Andreas Lübker
GV André Clasen
GV Bernhard Wulf
GV Hermann Meyer
GV'in Wiebke Dammann
GV'in Silke Ahrens-Busack
GV'in Doris Möller
GV Michael Kracht
GV Dr. Jörg Seeger
GV Martin Schäning

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Entschuldigt:

GV Axel Biemann

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 15.11.2023 auf Mittwoch, den 29.11.2023, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt geändert:

Die Bürgermeisterin Birga Kreuzaler beantragt die Änderung des Tagesordnungspunktes TOP 6 „Nachwahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern in den Ausschüssen nach der Hauptsatzung, hier: Anträge der Fraktionen zur Neubesetzung des Vertretungspools.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.10.2023
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Nachbesetzung von Ausschüssen
 - 4.1 Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung
 - 4.2 Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport
5. Neuwahl der/des Ausschussvorsitzenden im Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport
6. Nachwahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern in den Ausschüssen nach der Hauptsatzung, hier: Anträge der Fraktionen zur Neubesetzung des Vertretungspools
7. Neubenennung von zwei Vertreterinnen / Vertreter der Gemeinde für den Kindergartenbeirat
8. Mitteilungen der Bürgermeisterin
9. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
10. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
11. Beratung und Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 37 „An de Loh“
12. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „An de Loh“
13. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 37 „An de Loh“
14. Beratung und Beschlussfassung über die Verfahrensänderung zur Aufstellung der
 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Sondergebiet westlich der Henstedter Straße“
15. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die
 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 26 „Sondergebiet westlich der Henstedter Straße“
16. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Sie berichtet, dass zu TOP 6 nunmehr die Liste der CDU-Fraktion als auch ein Antrag der FDP-Fraktion vorliegt, der zusammen mit der geänderten Beschlussvorlage sowie der Beschlussvorlage zu TOP 11 verteilt wird.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.10.2023

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 2 vom 11.10.2023 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt.

TOP 4

Nachbesetzung von Ausschüssen

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

4.1 Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung

Mit Schreiben vom 19.10.2023 hat Frau Anja Stolze ihren Rücktritt als bürgerliches Mitglied (WB) im Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung mit Wirkung zum 01.11.2023 gegenüber der Bürgermeisterin erklärt. Der Rücktritt ist mit dem Eingang bei der Bürgermeisterin am 19.10.2023 wirksam geworden. Der Rücktritt macht die Nachbesetzung des Ausschusses erforderlich.

Die Nachbesetzung von Ausschüssen erfolgt nach § 46 Abs. 10 der Gemeindeordnung. Danach wird grundsätzlich im Meiststimmenverfahren (einfache Mehrheit) gewählt, es sei denn eine Fraktion verlangt, dass die Mitglieder des Ausschusses durch Verhältniswahl gewählt werden (= Neubesetzung aller Wahlstellen des Ausschusses).

Die Fraktionen haben sich über die Nachbesetzung des Ausschusses für Finanzen und Bilanzprüfung verständigt. Auf Vorschlag der Bürgermeisterin wird offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Auf Vorschlag von GV Michael Kracht (WKB-Fraktion) wählt die Gemeindevertretung einstimmig WB Michael Hamer als Mitglied in den Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung.

4.2 Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport

Mit Schreiben vom 13.10.2023 hat Gemeindevertreter Hermann Meyer seinen Rücktritt als Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport mit Wirkung zum 01.11.2023 gegenüber der Bürgermeisterin erklärt. Das Mandat als Gemeindevertreter ist hiervon nicht berührt. Der Rücktritt ist mit dem Eingang bei der Bürgermeisterin am 18.10.2023 wirksam geworden.

Mit Schreiben vom 27.10.2023 (Eingang 14.11.2023) hat Gemeindevertreterin Gretel Vogel ebenfalls ihren Rücktritt als Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport mit sofortiger Wirkung erklärt. Das Mandat als Gemeindevertreterin ist hiervon nicht berührt.

Beide Rücktritte machen die Nachbesetzung des Ausschusses erforderlich. Die Nachbesetzung von Ausschüssen erfolgt nach § 46 Abs. 10 der Gemeindeordnung. Danach wird

grundsätzlich im Meiststimmenverfahren (einfache Mehrheit) gewählt, es sei denn eine Fraktion verlangt, dass die Mitglieder des Ausschusses durch Verhältniswahl gewählt werden (= Neubesetzung aller Wahlstellen des Ausschusses).

Die Fraktionen haben sich über die Nachbesetzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Kultur und Sport verständigt. Auf Vorschlag der Bürgermeisterin wird offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

1. Auf Vorschlag von GV Michael Kracht (WKB-Fraktion) wählt die Gemeindevertretung einstimmig GV Michael Kracht als Mitglied in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport.

2. Auf Vorschlag von GV Nicole Hroch (CDU-Fraktion) wählt die Gemeindevertretung einstimmig GV Andreas Lübker als Mitglied in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport.

TOP 5

Neuwahl der/des Ausschussvorsitzenden im Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung.

Mit Schreiben vom 27.10.2023 hat Frau Gretel Vogel ihren Rücktritt von der Funktion der Vorsitzenden im Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport gegenüber der Bürgermeisterin mit sofortiger Wirkung erklärt. Der Rücktritt ist mit dem Eingang bei der Bürgermeisterin am 08.11.2023 wirksam geworden.

Das Vorschlagsrecht steht den Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Höchstzahlen zu (Zugriffsverfahren). Demnach liegt das Vorschlagsrecht bei der CDU-Fraktion.

Auf Vorschlag der Bürgermeisterin wird offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Auf Vorschlag von GV'in Nicole Hroch (CDU-Fraktion) wählt die Gemeindevertretung einstimmig GV Andreas Lübker zum Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend, Soziales, Kultur und Sport.

TOP 6

Nachwahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern in den Ausschüssen nach der Hauptsatzung, hier: Anträge der Fraktionen zur Neubesetzung des Vertretungspools

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer konstituierenden Sitzung die stellvertretenden Ausschussmitglieder auf Vorschlag der Fraktionen gewählt (1. GV am 20.06.2023, TOP 13.4). Die stellvertretenden Ausschussmitglieder werden nach der Hauptsatzung der Gemeinde Kisdorf als Pool gewählt, wobei eine Reihenfolge für den Vertretungsfall festgelegt sein muss.

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 13.11.2023 für sich eine Neubesetzung des Vertretungspools. Ebenfalls beantragt die WKB-Fraktion mit Mail vom 14.11.2023 und FDP-Fraktion mit Schreiben vom 28.11.2023 für sich eine Neubesetzung des Vertretungspools.

GV Dr. Jörg Seeger erläutert die Gründe, warum der Antrag der FDP-Fraktion erst so kurzfristig vor der Sitzung der Gemeindevertretung eingereicht worden ist und dankt der Verwaltung für die Aufklärung eines Missverständnisses im Zusammenhang mit der Aufstellung der

Seite 38

Vertretungslisten. Zudem bittet er um die Streichung des Namens Hans-Peter John auf dem Vertretungsvorschlag der FDP-Fraktion.

Herr GV Michael Kracht bittet um die Streichung des Namens Susanne Strehl auf dem Vertretungsvorschlag der WKB-Fraktion und berichtigt die Schreibweise bei fünf Namen.

Auf Vorschlag der Fraktionen werden in offener Abstimmung folgende Personen:

CDU:

Herr Frank Hülser
Frau Stefanie Huber
Herr Jürgen Vogel
Herr Jörg Stehr
Frau Gretel Vogel
Frau Nicole Hroch
Herr Andreas Lübker

WKB:

Frau Silke Ahrens-Busack
Herr Axel Biemann
Herr Kai Busack
Frau Wiebke Dammann
Herr Dr. Jürgen Friedel
Herr Michael Hamer
Frau Astrid Joachim
Herr Helmut Joachim
Herr Michael Kracht
Frau Doris Möller
Herr Hermann Meyer
Herr Wolfgang Neudörffer
Herr Ingo Pingel-Schümann
Herr Rüdiger Rudolph
Herr Niels Wrage
Herr Bernhard Wulf

FDP:

Herr Rüdiger Pötter
Frau Melanie Harps-Pötter
Frau Ursula Cochu
Herr Thomas Eichelbaum
Frau Ria Schäfer
Herr Thomas Schippmann
Herr Dr. Jörg Seeger
Herr Martin Schäning

als CDU-, WKB- bzw. FDP-Pool in der angegebenen Reihenfolge für die Stellvertretung der Ausschussmitglieder neu gewählt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7

Neubenennung von zwei Vertreterinnen / Vertreter der Gemeinde für den Kindergarten-Beirat

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung.

Mit Schreiben vom 27.10.2023 hat GV'in Gretel Vogel neben ihrem Rücktritt aus dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport und als Ausschussvorsitzende auch ihren Rücktritt von der Funktion als gemeindliche Vertreterin im Kindergartenbeirat erklärt. Der Rücktritt ist mit dem Eingang bei der Bürgermeisterin am 14.11.2023 wirksam geworden.

Der Rücktritt macht mindestens eine Nachbenennung für den Kindergartenbeirat erforderlich. Die CDU-Fraktion hat hierzu mit Schreiben vom 13.11.2023 jedoch insgesamt eine Neubenennung beantragt, so dass auch eine Nachbenennung für WB Rüdiger Rudolph ansteht.

In den nach den Bestimmungen des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG, § 32 III) und § 6 der Träger- und Finanzierungsvereinbarung zu bildenden Beirat entsendet die Gemeinde Kisdorf zwei stimmberechtigte Mitglieder. Daneben kann auch die Bürgermeisterin/der Bürgermeister mit beratender Stimme an Beiratssitzungen teilnehmen. Die Gemeindevertretung sollte festlegen, wer die Gemeinde Kisdorf im Beirat vertreten soll. Die Benennung/Entsendung ist keine Wahl, sondern eine Beschlussfassung nach § 39 GO (wie Sachanträge). Dabei ist nach einem Urteil des OVG Schleswig § 15 Gleichstellungsgesetz zu beachten. Männer und Frauen sollen bei der Sitzvergabe demnach hälftig berücksichtigt werden. Bei der Entsendung nur einer Person entscheidet das Los, alternativ kann mit zeitlicher Befristung alternierend besetzt werden.

CDU Fraktionssprecher GV Andreas Lübker berichtet, dass es gute Tradition wäre, die oder den Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend, Soziales, Kultur und Sport in den Kindergartenbeirat zu entsenden und schlägt daher GV Andreas Lübker vor. Vor diesem Hintergrund bittet er die WKB-Fraktion um einen weiblichen Vorschlag.

GV Michael Kracht (WKB-Fraktion) berichtet, dass die WKB-Fraktion keinen entsprechenden Vorschlag machen könne und gerne weiterhin WB Rüdiger Rudolph im Kindergartenbeirat hätte.

Da damit zwei männliche Vorschläge vorliegen, weist Herr Wittkowski auf die Möglichkeit hin, alternierend zu wählen, d.h. für die erste Hälfte des Zeitraumes zwei Vertreter männlichen Geschlechts und für die zweite Hälfte dann zwei Vertreter weiblichen Geschlechts. Dann könnten die Fraktionen Zeit für die Suche gewinnen.

CDU Fraktionssprecher GV Andreas Lübker berichtet, dass sich die CDU-Fraktion auf diese Situation schon vorbereitet habe und schlägt anstelle seiner Person nunmehr GV'in Nicole Hroch vor.

Die Gemeindevertretung benennt GV'in Nicole Hroch und WB Rüdiger Rudolph für den Zeitraum Dezember 2023 bis Mai 2028 als Vertreter/Vertreterin der Gemeinde im Kindergartenbeirat.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin Birga Kreuzaler teilt mit, dass

- sich die Fraktionen in einer interfraktionellen Sitzung gemeinsam mit ihr auf einen einheitlichen Sitzungsbeginn um 19:30 Uhr für alle Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse geeinigt hätten.

Seite 40

- sie dem Team der Amtsverwaltung für das Angebot und die Durchführung der Schulungsveranstaltungen zum Thema Kommunales Verfassungsrecht sehr herzlich danke und diesen Dank auch an alle Mandatsträger (GV und WB) für die sehr gute Teilnahme richte.
- die Hütte für die Kita-Naturspielgruppe fertig gestellt wäre, der Bauhof wolle hier zeitnah noch einen Holzfußboden verlegen.
- die Bauarbeiten am Neubau der Schulsporthalle aufgrund der Witterung aktuell gestoppt wären.
- am 02.12.2023 um 16:00 Uhr auf dem Bismarckplatz das traditionelle Tannenbaumschmücken erfolge.

TOP 9

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Gemeindliche Homepage

GV Dr. Jörg Seeger berichtet, dass auf der Homepage kisdorf.de weiterhin die Ausschüsse und die Gemeindevertretung mit dem Stand vor der Gemeindewahl aufgeführt wären und die Angaben somit noch immer veraltet sind. Er fragt, warum das noch nicht aktualisiert worden wäre.

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler berichtet, dass sie die Listen mit einem kleinen Team für die Homepagepflege bereits durchgegangen wäre und den Aktualisierungsbedarf besprochen hätte. Die genauen Gründe, warum das noch nicht umgesetzt worden ist, wären ihr aktuell nicht bekannt. Sie werde noch einmal das Gespräch suchen.

TOP 10

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Ein Einwohner berichtet, dass zeitgleich zu dieser Sitzung der Gemeindevertretung die Mitgliederversammlung des BSV Kisdorf tage und einen neuen Vorsitzenden in geheimer Wahl wähle. Es habe sich jetzt erfreulicherweise ein Kandidat für diese Position gefunden.

Frau Bürgermeisterin Birga Kreuzaler bedankt sich für diese sehr gute Nachricht.

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 37 „An de Loh“

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung.

Mit der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Bebauungsplan Nr. 36 „An de Loh“ wird ein weiterer Wohnstandort entwickelt. Um die Nachfrage nach Wohnbauland zu decken soll über die Nachnutzung des landwirtschaftlichen Betriebes ein reines Wohngebiet entstehen. Die erforderliche Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage des § 11 BauGB. Investor und Vertragspartner ist die Grundstücksgesellschaft Manke GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 4, 24558 Henstedt-Ulzburg.

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 21.11.2023 (Nr. 4 BauPlanA vom 21.11.2023, TOP 5) wurde der Vertrag von Frau Prof. Dr. Leppin und Frau Rechtsanwältin Carstensen, Weissleder und Ewer Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Walkerdamm 4-6, 24103 Kiel vorgestellt und erörtert. Änderungen wurden in der Sitzung dokumentiert und beschlossen. Von Herrn Dähn, Waack & Dähn Ingenieurbüro GmbH Beratende Ingenieure, als Erschließungsplaner wird noch eine angepasste Kostenschätzung der Gemeinde als Anlage zum Vertrag übermittelt. In der Kostenschätzung ist dann der Ausgleich sowie der Spielplatz monetär berücksichtigt. Dieser Anlage können die Summen für die Bürgschaften entnommen werden.

Der endgültige Vertrag ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und von den Vertragspartnern von einem Notar beurkunden zu lassen. Sämtliche mit der Planung und Umsetzung entstehende Kosten sind von der Grundstücksgesellschaft Mahnke GmbH & Co. KG zu tragen.

GV Dr. Jörg Seeger stellt fest, dass im vorliegenden Vertragsentwurf an einigen Stellen noch wichtige Beträge fehlen würden. So könne die Gemeindevertretung den Vertrag noch nicht beschließen. Herr GV Hermann Meyer berichtet, dass diese Punkte im Ausschuss besprochen seien und allen bewusst war, dass die Vorbereitungszeit für die Sitzung der Gemeindevertretung extrem kurz war und somit noch nicht alles ausgearbeitet sein konnte. Dennoch wäre er dafür, das Thema nicht weiter zu verschieben, sondern voranzubringen. Er vertraue der Verwaltung und der Bürgermeisterin, dass die noch fehlenden Angaben so wie besprochen noch ergänzt werden. Herr GV Michael Kracht ergänzt, dass einige Beträge redaktionellen Charakter hätten und sich aus den Prozentangaben ergäben.

Frau Bürgermeisterin Birga Kreuzaler schlägt eine Abstimmung darüber vor, ob dieser Punkt zur Abstimmung gestellt oder vertagt werden solle. Die Frage lautet dabei:

Soll der Tagesordnungspunkt weiter beraten und zur Abstimmung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: (12:2 (CDU und FDP):2)

GV Dr. Jörg Seeger schlägt vor, den Beschlussvorschlag um folgenden Satz zu ergänzen: „Das bezieht sich auch auf noch fehlende Euro-Beträge.“ und begründet dies damit, dass er nicht glaube, dass alle fehlenden Euro-Beträge lediglich redaktionelle Änderungen sind und verweist als Beispiel auf den Betrag für die Bürgerschaft. Dieser Vorschlag findet Zustimmung.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 21.11.2023 über den städtebaulichen Vertrag beraten. Die in der Sitzung unter Begleitung von Frau Prof. Dr. Leppin und Frau Rechtsanwältin Carstensen sowie Herrn Hinck als Vertreter der Grundstücksgesellschaft Manke GmbH & Co. KG beschlossenen Änderungen sind in der vorliegenden Fassung bereits eingearbeitet worden. Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 21.11.2023 (Nr. 4 BauPlanA vom 21.11.2023, TOP 5) beschließt die Gemeindevertretung den städtebaulichen Vertrag mit dem Investor Grundstücksgesellschaft Mahnke GmbH & Co. KG.

Die Zustimmung zu dem Vertrag gilt auch für eventuell bis zur Vertragsunterzeichnung notwendig werdende Änderungen, sofern diese nicht in die wesentlichen Grundzüge der Vertragskonditionen eingreifen, z.B. redaktionelle Änderungen. Das bezieht sich auch auf noch fehlende Euro-Beträge.

Die Bürgermeisterin soll beauftragt werden, den Vertrag notariell beurkunden zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „An de Loh“

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung.

Mit Schreiben vom 18.11.2019 hat die Grundstückseigentümerin bei der Gemeinde Kisdorf aufgrund der Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes die erforderlichen bauleitplanerischen Schritte beantragt um den Bereich ihrer Hofstelle An de Loh 3 (Flurstücke 361, 362, 363 und 389 der Flur 22) einer Bebauung mit Wohnhäusern zuzuführen. Der Geltungsbereich wurde seitens des Vorhabenträgers mittlerweile um weitere Flurstücke erweitert.

Um den parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 37 ‚An de Loh‘ aufzustellen, ist als vorbereitende Maßnahme die Änderung und Anpassung des entsprechenden Flächennutzungsplanes notwendig.

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Kisdorf hat in seiner Sitzung am 17.10.2023 (Top 6) den Tagesordnungspunkt beraten und der Gemeindevertretung den Beschluss empfohlen.

- 1. Zu der 15. Änderung des Flächennutzungsplans sind im Rahmen der Abwägung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung die in der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt aufgeführten Anregungen, Bedenken und Hinweise eingegangen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden seitens des Planungsbüros bereits aufgenommen und entsprechend berücksichtigt in den Entwurf eingearbeitet. Die Gemeindevertretung hat die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und beschließt die vorliegende Abwägung. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet östlich der Straße ‚An de Loh‘ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs.2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 13

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 37 ‚An de Loh‘

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung.

Mit Schreiben vom 18.11.2019 hat die Grundstückseigentümerin bei der Gemeinde Kisdorf aufgrund der Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes die erforderlichen bauleitplanerischen Schritte beantragt um den Bereich ihrer Hofstelle An de Loh 3 (Flurstücke 361, 362, 363 und 389 der Flur 22) einer Bebauung mit Wohnhäusern zuzuführen. Der Aufstellungsbeschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und für die Aufstellung des Baubauungsplanes Nr. 37 „An de Loh“ wurde am 11.03.2021 jeweils von der Gemeindevertretung gefasst (16. GV vom 11.03.2021, TOP 9)

Der Bebauungsplan Nr. 37 ‚An de Loh‘ und die parallele 15. Änderung des Flächennutzungsplanes haben die Zielsetzung, auf dem Gebiet östlich der Straße An de Loh auf einer Fläche von rund 2,4 ha eine Wohnbauflächenentwicklung zur Ansiedlung eines Wohngebiets in einer Größenordnung von etwa 21 Einfamilienhäusern zu ermöglichen. Durch die Umsetzung des Vorhabens soll ein Beitrag geleistet werden, die Nachfrage nach Wohnraum in der Gemeinde Kisdorf zu decken und zugleich eine bereits erschlossene Fläche einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde am 23.01.2022 im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 25.01.2023 unter Fristsetzung bis zum 24.02.2023. Im Zuge des Beteiligungsverfahrens sind Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen, die Abwägungsvorschläge dazu sind dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Kisdorf hat in seiner Sitzung am 17.10.2023 (Top 7) den Tagesordnungspunkt beraten und der Gemeindevertretung den Beschluss empfohlen.

- 1. Zu dem Bebauungsplan Nr. 37 „An de Loh“ sind im Rahmen der Abwägung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung die in der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt aufgeführten Anregungen, Bedenken und Hinweise eingegangen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden seitens des Planungsbüros bereits aufgenommen und entsprechend berücksichtigt in den Entwurf eingearbeitet. Die Gemeindevertretung hat die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und beschließt die vorliegende Abwägung. Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 „An de Loh“ bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung.**
- 2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 14

Beratung und Beschlussfassung über die Verfahrensänderung zur Aufstellung der

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Sondergebiet westlich der Henstedter Straße“

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung.

Anlass der Planung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 ‚Sondergebiet westlich der Henstedter Straße‘ ist das Bestreben der Firma Aldi Nord, ihren auf dem Grundstück bestehenden Discountmarkt neu zu konzeptionieren und baulich zu entwickeln.

Hierzu wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Kisdorf am 24.02.2020 ein entsprechender Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 ‚Sondergebiet westlich der Henstedter Straße‘ beschlossen.

Bislang wurde das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 ‚Sondergebiet westlich der Henstedter Straße‘ als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB vorangetrieben. Als vorhabenbezogener Bebauungsplan wäre festgesetzt, wie sich das Plangebiet baulich zu entwickeln hat – Festsetzungen wie Baufenster oder Gebäudeanordnung würden einer Flexibilität bei einer Neukonzeptionierung des bestehenden Marktes entgegenstehen.

Durch eine Verfahrensumstellung zu einem herkömmlichen Bebauungsplan (sog. Angebotsbebauungsplan) wäre dem Vorhabenträger eine erhöhte Flexibilität bzgl. einer künftigen Entwicklung des bestehenden Markts gegeben.

So liegt durch die Verfahrensumstellung noch keine konkrete Bauabsicht zu Grunde. Die städtebaulich begründeten Festsetzungen sind daher so ausgerichtet, dass Planungsalternativen, wie bspw. eine Erweiterung oder ein Umbau, möglich sind.

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Kisdorf hat in seiner Sitzung am 17.10.2023 (Top 4) den Tagesordnungspunkt beraten und der Gemeindevertretung den Beschluss empfohlen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Verfahrensänderung von einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zu einem herkömmlichen Angebotsbebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 15

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 26 „Sondergebiet westlich der Henstedter Straße“

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung.

Anlass der Planung ist der Wunsch der Firma Aldi, ihren auf dem Grundstück bestehenden Discountmarkt entweder baulich zu erweitern oder abzureißen und mit einer vergrößerten Verkaufsfläche von ca. 1.065 m² neu zu errichten. Der bestehende, vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 26 bietet mit seiner Anordnung der Baufenster sowie der nicht mehr den Kundenwünschen entsprechenden niedrigeren Verkaufsfläche von maximal 800 m² kaum Flexibilität und Entwicklungsmöglichkeiten. Dies macht den Standort für einen Lebensmittel-discounter auf Dauer unattraktiv und weniger konkurrenzfähig gegenüber anderen Anbietern. Dazu entspricht das Gebäude neben geänderten Kundenansprüchen auch nicht mehr den gängigen energetischen Standards.

Die Firma Aldi beabsichtigt eine geänderte Gebäudeanordnung und Architektur, sofern sich für einen Abriss entschieden wird, ohne jedoch, wie in den letzten Jahren bereits andernorts im Verbreitungsgebiet von Aldi-Nord praktiziert, das Warensortiment nennenswert zu erweitern. Geplant ist ein Flachdach-Gebäude mit Photovoltaikanlage, eine Wärmerückgewinnung aus den Kühlanlagen zum Zwecke der Beheizung, Tageslichteinfall durch bodentiefe Fenster und Lichtbänder sowie breitere Gänge und Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des entsprechenden Bereiches zu schaffen ist eine Änderung des auf dem Plangebiet bestehenden Bebauungsplanes erforderlich.

Die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 26 ‚Sondergebiet westlich der Henstedter Straße‘ hat so die Zielsetzung, auf dem Gebiet westlich der ‚Henstedter Straße‘, südlich der Straße ‚Rugenvier‘, auf einer Fläche von rund 0,78 ha die bauliche Entwicklung des bestehenden Discountmarktes zu ermöglichen.

Die Gemeindevertretung Kisdorf hat in ihrer Sitzung am 24.02.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 26 ‚Sondergebiet westlich der Henstedter Straße‘ beschlossen.

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Kisdorf hat in seiner Sitzung am 17.10.2023 (Top 5) den Tagesordnungspunkt beraten und der Gemeindevertretung den Beschluss empfohlen.

- 1. Zu der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 26 „Sondergebiet westlich der Henstedter Straße“ sind im Rahmen der Abwägung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung die in der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt aufgeführten Anregungen, Bedenken und Hinweise eingegangen.
Die eingegangenen Stellungnahmen wurden seitens des Planungsbüros bereits aufgenommen und entsprechend berücksichtigt in den Entwurf eingearbeitet.
Die Gemeindevertretung hat die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und beschließt die vorliegende Abwägung.
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Sondergebiet westlich der Henstedter Straße“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs.2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Seite 45

TOP 16

Einwohnerfragestunde – 2 Teil

Es werden keine Fragen gestellt.

Hinweis:

Die Anlagen zu TOP 11, TOP 12, TOP 13, TOP 14 und TOP 15 sind zu den Öffnungszeiten des Amtes Kisdorf in der Abteilung Bauen & Ordnung in der jeweiligen Verfahrensakte zum Bebauungsplan abgelegt und einsehbar.

gez.: Helge Wittkowski
Protokollführer

Birga Kreuzaler
Bürgermeisterin

Nr. 2 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF vom 11.10.2023

Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 20:41 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler
GV'in Nicole Hroch
GV Axel Biemann
GV'in Gretel Vogel
GV'in Henriette Hilbert
GV'in Claudia Stehr
GV Dirk Schmuck-Barkmann
GV Andreas Lübker
GV André Clasen
GV Bernhard Wulf
GV Hermann Meyer
GV'in Wiebke Dammann
GV'in Silke Ahrens-Busack
GV'in Doris Möller
GV Michael Kracht
GV Dr. Jörg Seeger
GV Martin Schäning

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 27.09.2023 auf Dienstag, den 11.10.2023, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin / eines neuen Gemeindevertreters
3. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.06.2023
4. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
5. Nachbesetzung von Ausschüssen
 - 5.1 Bau- und Planungsausschuss
 - 5.2 Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz
6. Neuwahl der/des Ausschussvorsitzenden
 - 6.1 Bau- und Planungsausschuss
 - 6.2 Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz
7. Neuwahl eines weiteren Mitglieds im Amtsausschuss
8. Nachbesetzung des Ausschusses für kommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Kaltenkirchen
9. Nachbesetzung des Ausschusses für kommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
10. Mitteilungen der Bürgermeisterin
11. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
12. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
13. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14.05.2023
14. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Kisdorf zum Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III
15. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 11.03.2021 für 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „An de Loh“
16. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 11.03.2021 für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „An de Loh“
17. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für Bauleistungen für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kisdorf, Etzberg
18. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau des Stichweges der Ostpreußenstraße als Zuwegung zu den Grundstücken mit den Hausnummern 1a, 1b, 3 und 5
19. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag des SSC Phoenix Kisdorf e.V. zur Rasenplatzsanierung der Fußballfelder A und B
20. Beratung und Beschlussfassung über das Aufstellen eines Lärmaktionsplanes
hier: Aufstellungsbeschluss
21. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Sie bittet allgemein um einen respektvollen Umgang und erläutert die Funktion von drei Sanduhren für drei, fünf und sieben Minuten, um einzelne Redezeiten besser im Blick zu haben.

TOP 2

Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin / eines neuen Gemeindevertreters

Die Bürgermeisterin Birga Kreuzaler teilt mit, dass sie die Verpflichtung des GV Michael Kracht bereits in der 1. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 29.08.2023 vorgenommen habe.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.06.2023

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 1 vom 20.06.2023 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt.

TOP 5

Nachbesetzung von Ausschüssen

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung.

5.1 Bau- und Planungsausschuss

Mit Schreiben vom 04.08.2023 hat Herr Wolfgang Stolze seinen Rücktritt von allen gemeindlichen Aufgaben und damit auch von seinem Mandat als Gemeindevertreter gegenüber der Bürgermeisterin mit sofortiger Wirkung erklärt. Der Rücktritt ist mit dem Eingang bei der Bürgermeisterin am 07.08.2023 wirksam geworden. Herr Stolze war Mitglied im Bau- und Planungsausschuss, der Rücktritt macht die Nachbesetzung des Ausschusses erforderlich.

GV Dr. Jörg Seeger fragt nach den Gründen für den Rücktritt. Fraktionssprecher GV Axel Biemann und Bgm'in Birga Kreuzaler verweisen auf die Rücktrittserklärung und geben persönliche Gründe an.

Die Nachbesetzung von Ausschüssen erfolgt nach § 46 Abs. 10 der Gemeindeordnung. Danach wird grundsätzlich im Meiststimmenverfahren (einfache Mehrheit) gewählt, es sei denn eine Fraktion verlangt, dass die Mitglieder des Ausschusses durch Verhältniswahl gewählt werden (= Neubesetzung aller Wahlstellen des Ausschusses).

Die Fraktionen haben sich über die Nachbesetzung des Bau- und Planungsausschusses verständigt. Auf Vorschlag der Bürgermeisterin wird offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Auf Vorschlag von Fraktionssprecher GV Axel Biemann wählt die Gemeindevertretung einstimmig GV Hermann Meyer als Mitglied in den Bau- und Planungsausschuss.

5.2 Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz

Herr Michael Kracht ist mit Wirkung vom 18.08.2023 als Gemeindevertreter in die Gemeindevertretung nachgerückt. Herr Kracht war zuvor bürgerliches Mitglied im Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz, der Statuswechsel zum Gemeindevertreter macht die Nachbesetzung des Ausschusses erforderlich.

Die Nachbesetzung von Ausschüssen erfolgt nach § 46 Abs. 10 der Gemeindeordnung. Danach wird grundsätzlich im Meiststimmenverfahren (einfache Mehrheit) gewählt, es sei denn eine Fraktion verlangt, dass die Mitglieder des Ausschusses durch Verhältniswahl gewählt werden (= Neubesetzung aller Wahlstellen des Ausschusses).

Die Fraktionen haben sich über die Nachbesetzung des Ausschusses für Verkehr und Umweltschutz verständigt. Auf Vorschlag der Bürgermeisterin wird offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Auf Vorschlag von Fraktionssprecher GV Axel Biemann wählt die Gemeindevertretung einstimmig GV Michael Kracht als Mitglied in den Ausschuss für Verkehr und Umwelt.

TOP 6

Neuwahl der/des Ausschussvorsitzenden

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung.

6.1 Bau- und Planungsausschuss

Mit Schreiben vom 04.08.2023 hat Herr Wolfgang Stolze seinen Rücktritt von allen gemeindlichen Aufgaben und damit auch von seinem Mandat als Gemeindevertreter gegenüber der Bürgermeisterin mit sofortiger Wirkung erklärt. Der Rücktritt ist mit dem Eingang bei der Bürgermeisterin am 07.08.2023 wirksam geworden. Herr Stolze war Vorsitzender im Bau- und Planungsausschuss, der Rücktritt macht die Neuwahl dieser Funktion erforderlich.

Das Vorschlagsrecht steht den Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Höchstzahlen zu (Zugriffsverfahren). Demnach liegt das Vorschlagsrecht bei der WKB-Fraktion.

Auf Vorschlag der Bürgermeisterin wird offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Auf Vorschlag von Fraktionssprecher GV Axel Biemann wählt die Gemeindevertretung einstimmig GV Hermann Meyer zum Vorsitzenden des Bau- und Planungsausschusses.

6.2 Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz

Herr Michael Kracht ist mit Wirkung vom 18.08.2023 als Gemeindevertreter in die Gemeindevertretung nachgerückt. Herr Kracht war Vorsitzender des Ausschusses für Verkehr und Umweltschutz, der Statuswechsel zum Gemeindevertreter macht die Neuwahl dieser Funktion erforderlich.

Das Vorschlagsrecht steht den Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Höchstzahlen zu (Zugriffsverfahren). Demnach liegt das Vorschlagsrecht bei der WKB-Fraktion.

Auf Vorschlag der Bürgermeisterin wird offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Auf Vorschlag von Fraktionssprecher GV Axel Biemann wählt die Gemeindevertretung einstimmig GV Michael Kracht zum Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr und Umweltschutz.

TOP 7

Neuwahl eines weiteren Mitglieds im Amtsausschuss

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung.

Mit Schreiben vom 04.08.2023 hat Herr Wolfgang Stolze seinen Rücktritt von allen gemeindlichen Aufgaben und damit auch von seinem Mandat als Gemeindevertreter gegenüber der Bürgermeisterin mit sofortiger Wirkung erklärt. Der Rücktritt ist mit dem Eingang bei der Bürgermeisterin am 07.08.2023 wirksam geworden. Herr Stolze war weiteres Mitglied im Amtsausschuss, der Rücktritt macht die Neuwahl erforderlich.

Die Wahl der weiteren Mitglieder erfolgt aus der Mitte der Gemeindevertretung im Meiststimmverfahren, es sei denn, eine Fraktion beantragt, die Wahl auf ihren Vorschlag in der Reihenfolge der Höchstzahlen (Zugriffsverfahren) durchzuführen. Für diesen Fall wird die Bürgermeisterin/der Bürgermeister sowie die anderen weiteren Mitglieder im Amtsausschuss auf den Vorschlag der Fraktion angerechnet, der sie/er angehört. Vorschlagsberechtigt wäre demnach die WKB-Fraktion.

Auf Vorschlag der Bürgermeisterin wird offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Auf Vorschlag von Fraktionssprecher GV Axel Biemann wählt die Gemeindevertretung einstimmig GV'in Wiebke Dammann als weiteres Mitglied im Amtsausschuss.

TOP 8

Nachbesetzung des Ausschusses für kommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Kaltenkirchen

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung.

Mit Schreiben vom 04.08.2023 hat Herr Wolfgang Stolze seinen Rücktritt von allen gemeindlichen Aufgaben und damit auch von seinem Mandat als Gemeindevertreter gegenüber der Bürgermeisterin mit sofortiger Wirkung erklärt. Der Rücktritt ist mit dem Eingang bei der Bürgermeisterin am 07.08.2023 wirksam geworden. Herr Stolze war Mitglied im Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Kaltenkirchen, der Rücktritt macht die Nachbesetzung des Ausschusses erforderlich.

Die Benennung/Entsendung ist keine Wahl, sondern eine Beschlussfassung nach § 39 GO (wie Sachanträge). Dabei ist nach einem Urteil des OVG Schleswig § 15 Gleichstellungsgesetz zu beachten. Dies bedeutet, dass bei der Entsendung Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden sollen. Es kann hier eine neue Losentscheidung getroffen oder unter Bezugnahme auf die bisherige Losentscheidung Nachbesetzung wieder mit einem Mann erfolgen

Die Gemeindevertretung benennt GV Axel Biemann als Nachfolgemitglied im Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Kaltenkirchen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Da GV Axel Biemann in diesem Ausschuss bislang stellvertretendes Mitglied für GV´in Doris Möller gewesen ist, bedarf es auch hier in Folge des Beschlusses einer Benennung des stellv. Mitgliedes.

Die Gemeindevertretung benennt GV Bernhard Wulf als Stellvertreter von GV´in Doris Möller im Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Kaltenkirchen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 9

Nachbesetzung des Ausschusses für kommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung.

Mit Schreiben vom 04.08.2023 hat Herr Wolfgang Stolze seinen Rücktritt von allen gemeindlichen Aufgaben und damit auch von seinem Mandat als Gemeindevertreter gegenüber der Bürgermeisterin mit sofortiger Wirkung erklärt. Der Rücktritt ist mit dem Eingang bei der Bürgermeisterin am 07.08.2023 wirksam geworden. Herr Stolze war Mitglied im Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, der Rücktritt macht die Nachbesetzung des Ausschusses erforderlich.

Die Benennung/Entsendung ist keine Wahl, sondern eine Beschlussfassung nach § 39 GO (wie Sachanträge). Dabei ist nach einem Urteil des OVG Schleswig § 15 Gleichstellungsgesetz zu beachten. Dies bedeutet, dass bei der Entsendung Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden sollen. Es kann hier eine neue Losentscheidung getroffen oder unter Bezugnahme auf die bisherige Losentscheidung Nachbesetzung wieder mit einem Mann erfolgen.

Die Gemeindevertretung benennt WB Helmut Joachim als Nachfolgemitglied im Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Herr Michael Kracht ist mit Wirkung vom 18.08.2023 als Gemeindevertreter in die Gemeindevertretung nachgerückt. Herr Kracht war stellv. Mitglied im Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für GV Axel Biemann, der Statuswechsel zum Gemeindevertreter macht die Neuwahl dieser Funktion erforderlich.

Die Gemeindevertretung benennt GV Michael Kracht als Stellvertreter von GV Axel Biemann im Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 10

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler verweist auf Ihre Mitteilungen in den Ausschusssitzungen und hat darüber hinaus keine weiteren Mitteilungen.

TOP 11

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

11.1 Flüchtlingssituation

GV'in Doris Möller berichtet, dass sie gehört habe, dass ein Flüchtlingshelfer, der zugleich Hausmeisteraufgaben im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung für das Amt Kisdorf wahrnehme, aufgehört habe und bei der Flüchtlingsunterbringung und -integration nicht mehr zur Verfügung stehe. Sie fragt, ob es hierzu Anmerkungen oder Gründe gebe.

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler berichtet zunächst kurz über die vom Amt Kisdorf neu angemietete Liegenschaft an der Raiffeisenstraße und die Verlegung der Unterbringung aus der Mehrzweckhalle dorthin, wodurch die Mehrzweckhalle seit Schulbeginn wieder dem Schul- und Vereinssport zur Verfügung stehe. Weitere organisatorische Veränderungen habe es beim Standort des Amtsbusses gegeben, der als Dienstfahrzeug des Amtes grundsätzlich allen Mitarbeiter*innen der Verwaltung zur Verfügung stehen soll, nunmehr in Kattendorf steht. Selbstverständlich stehe er weiterhin vorrangig für die Flüchtlings- und Obdachlosenarbeit zur Verfügung, könne über die Koordinierungsbeauftragte, die u. a. auch für die Kfz-Halteraufgaben zuständig ist, reserviert und genutzt werden. Sie könne daher lediglich vermuten, dass dies ein Grund sein könne. Die Hintergründe seien ihr jedoch nicht bekannt.

Hinweis der Verwaltung:

Die angefragten Informationen unterliegen grundsätzlich dem Personaldatenschutz. Die Verwaltung empfiehlt den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter bei einem näheren Informationsbedarf das persönliche Gespräch in der Verwaltung.

GV'in Doris Möller fragt nach aktuellen Unterbringungszahlen.

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler antwortet, dass sie hier nicht auskunftsfähig ist. Nach ihrem letzten Kenntnisstand aus August 2023 wären die Zahlen rückläufig.

Hinweis der Verwaltung :

Wie auch den Medien entnommen werden kann, steigen die Zugangsprognosen. Da die Amtsverwaltung bei der Unterbringung von geflüchteten Menschen in den vergangenen Jahren immer hinter der Zuweisungsquote zurückgeblieben ist, sind die Zwangszuweisungen im letzten und in diesem Jahr gestiegen. In den von der Amtsverwaltung angemieteten Wohnungen zuzüglich der in Sievershütten vorhandenen Schlichtwohnungen sind mit Stand August dieses Jahres 91 Menschen untergebracht. Zum Ende der 42. KW werden darüber hinaus 23 Menschen in der in Kisdorf im Raiffeisenweg angemieteten Immobilie übergangsweise ein Obdach finden. Neben der Suche auf dem privaten Wohnungsmarkt erarbeitet die Amtsverwaltung langfristige Lösungen sowie Dauerlösungen zur Unterbringung von geflüchteten und wohnungslosen Menschen. Insofern sind die Kollegen und Kolleginnen des Amtes Kisdorf für jede Unterstützung und jedes Angebot dankbar.

11.2 Bezeichnung von Ausschüssen

GV Axel Biemann merkt an, dass in den Beschlussvorlagen der Verwaltung und in Einladungen und Protokollen oftmals keine einheitlichen Bezeichnungen für die Ausschüsse verwendet werden und fragt, ob das nicht verbessert werden könne.

Herr Wittkowski entschuldigt sich hierfür. Es wäre tatsächlich keine Absicht, auch die Verwaltung hat die klare Absicht die Ausschussbezeichnungen in Übereinstimmung mit der jeweiligen Hauptsatzung zu verwenden und hierfür auch einheitliche Abkürzungen zu verwenden. Die unterschiedlichen und ähnlichen Bezeichnungen in allen neun Gemeinden führen jedoch gelegentlich zu unbeabsichtigten Verwechslungen.

TOP 12

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

12.1 Gleichstellung

Frau Soukup stellt sich in ihrer Funktion als Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Kisdorf und ihren Aufgabenbereich für alle Gemeinden vor.

12.2 Naturschutzbeauftragter

Es wird gefragt, wie der Naturschutzbeauftragte der Gemeinde Kisdorf Herr Wree erreicht werden könne.

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler verweist auf das Telefon und bietet an, seine Telefonnummer weiterzugeben.

12.3 Internetauftritt der Gemeinde

Es wird darauf hingewiesen, dass für diese Sitzung eine andere Startzeit auf der gemeindlichen Homepage angegeben wäre.

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler entschuldigt sich für dieses Versehen. Der Fehler sei vermutlich entstanden, da diese Sitzung aufgrund der Länge der Tagesordnung eine halbe Stunde früher als bisher üblich eingeladen worden ist.

Ergänzung der Verwaltung zum Protokoll:

Rechtlich ausschlaggebend ist die amtliche Bekanntgabe in der Umschau. Hier war die Startzeit richtig angegeben

Es wird gefragt, wann die gemeindliche Homepage „Kisdorf.de“ hinsichtlich der Gremienbesetzung aktualisiert wird.

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler antwortet, dass dies bereits in Arbeit sei. Hier wären aus datenschutzrechtlichen Gründen aber Zustimmungserklärungen aller Mandatsträger erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Zudem werde die gemeindliche Homepage ehrenamtlich betreut.

TOP 13

Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14.05.2023

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung.

Nach § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in Verbindung mit § 66 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung hat der Wahlprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 30.08.2023

1. die gegen die Wahl erhobenen Einsprüche
2. die Wählbarkeit der Vertreterinnen / Vertreter
3. die Vorbereitung und Durchführung der Wahl hinsichtlich vorkommender Unregelmäßigkeiten, die das Wahlergebnis beeinflussen könnten, und
4. die Feststellung des Wahlergebnisses vorgeprüft.

Der Wahlprüfungsausschuss hat festgestellt, dass Einsprüche gegen die Wahl nicht erhoben wurden, alle Vertreterinnen/Vertreter wählbar waren, keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind und die Feststellung des Wahlergebnisses richtig ist. Er empfiehlt der Gemeindevertretung, die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Vorschlag des Wahlprüfungsausschusses die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 14

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Kisdorf zum Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III

Auf Grundlage des Raumordnungsgesetzes des Bundes (ROG) sind die Länder verpflichtet, für Teilräume Regionalpläne aufzustellen. Diese sind nach § 9 Landesplanungsgesetz (LaplaG) aus dem Landesentwicklungsplan (LEP) zu entwickeln und zeitnah an ihn anzupassen.

Die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III legt auf der Grundlage der Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 - die Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse für den Planungsraum fest.

Die Landesregierung hat am 30. Mai 2023 den Entwürfen für die drei neuen Regionalpläne im Land zugestimmt. Sie sollen künftig die noch geltenden Regionalpläne für die ehemals fünf Planungsräume in Schleswig-Holstein ersetzen. Bevor die Pläne in Kraft treten können, müssen die Entwürfe zunächst weiter abgestimmt werden.

Die Regionalpläne geben mit den sogenannten Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vor, wie sich Siedlungsstruktur, Freiräume und Infrastruktur in den Planungsräumen entwickeln sollen. Darin sind zum Beispiel Siedlungsachsen und regionale Grünzüge sowie Kernbereiche für den Tourismus ausgewiesen oder überregionale Standorte für Gewerbegebiete an den Landesentwicklungsachsen festgelegt. In den Entwürfen zu den Neuaufstellungen der Regionalpläne geht es dagegen nicht um die Themen Windenergie an Land, Photovoltaik, wohnbaulicher Entwicklungsrahmen sowie großflächiger Einzelhandel, die gesondert im Landesentwicklungsplan bzw. in den Regionalplänen Wind geregelt werden.

Inhaltlich basiert die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III auf

- den Festlegungen des Landesentwicklungsplanes 2021,
- fachplanerischen und fachrechtlichen Gutachten,
- den Flächennutzungsplänen und den Ergebnissen der von den Gemeinden beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planungen,
- Ergebnissen aus Beteiligungsrunden mit Vertreterinnen und Vertretern der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 9 LaplaG.

Bei der Anwendung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung ist daher darauf zu achten, dass der Regionalplan immer in Verbindung mit dem Landesentwicklungsplan 2021 gilt.

Die öffentlichen Stellen sind verpflichtet, Ziele der Raumordnung zu beachten sowie die Grundsätze der Raumordnung in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen (§ 4 Abs. 1 ROG).

Die Gemeinde Kisdorf kann die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III zum Anlass nehmen, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu den Entwurfsunterlagen bis zum 09.11.2023 eine Stellungnahme abzugeben oder Änderungen vorzuschlagen.

Gemeinde Kisdorf

Kapitel 2.7 Tourismus und Erholung

Kernbereiche für die Erholung ist im Kreis Segeberg die Moränenlandschaft Kisdorfer Wohld. In den Kernbereichen für Erholung sollen Erholungsmöglichkeiten qualitativ verbessert und die Erholungsinfrastruktur unter Berücksichtigung der ökologischen Tragfähigkeit ausgebaut werden. Wegenetze sollen unter der Berücksichtigung der ökologischen Belange daher weiterentwickelt werden.

Kapitel 3 Regionale Siedlungsstruktur.

Als zentrale Orte und Stadtkerne sind im Planungsraum folgende Städte und Gemeinden eingestuft:

- als Mittelzentrum
 - Kaltenkirchen

Im neuen Entwurf zur Regionalplanung wurden seitens des Landes einige Änderungen in den Planzeichnungen vorgenommen. Als nennenswert sind so folgende Änderungen:

- Neuzeichnung der neuen Tennet 380 kV Leitung
- Aufhebung des regionalen Grünzuges im Bereich Kisdorf Wohld (L233/K21)
- Verkleinerung Wasserschutzgebiet

Die Flächen benachbarter Gemeinden, die im baulichen zusammenhängenden Siedlungsgebiet liegen, nehmen an der Schwerpunktfunktion teil. Die Entwicklung ist mit der zentralörtlich eingestuften Gemeinde abzustimmen und darf nicht zu deren Lasten gehen.

In den Gemeinden, die keine Schwerpunkte für den Wohnungsbau sind (hierbei handelt es sich um die amtsangehörigen Gemeinden) erfolgt die Bautätigkeit im Rahmen des örtlichen Bedarfs (s. Kapitel 3.6.1 Abs. 3 LEP 2021).

In den Gemeinden, die keine Schwerpunkte für die gewerbliche Entwicklung sind (hier handelt es sich um die amtsangehörigen Gemeinden) ist eine bedarfsgerechte Flächenversorgung für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe oder die Ansiedlung ortsangemessener Betriebe (s. Kapitel 3.7 Abs. 1 LEP 2021) möglich.

Die Stadt Kaltenkirchen als Mittelzentrum im Ordnungsraum Hamburg und nördlichster Schwerpunkt auf der Siedlungsachse Hamburg-Kaltenkirchen hat in den letzten Jahren eine starke Entwicklung genommen. Kaltenkirchen übernimmt Versorgungsfunktionen für einen Nahbereich von 13 weiteren Gemeinden. Die Gemeinde Kisdorf zählt zu den Nahbereichen.

In der Gemeinde Kisdorf soll die Siedlungsentwicklung auch weiterhin nur auf den im Achsenraum gelegenen Bereich der Gemeinde beschränkt werden. Die landschaftsprägende und städtebauliche strukturierende Grünzäsur zwischen der Stadt Kaltenkirchen und der Gemeinde Kisdorf ist zu erhalten.

Weite Teile der Gemeinde Kisdorf liegen im als Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) festgelegten Kisdorfer Wohld. Diese bewaldete Moränenlandschaft dient der (regionalen) landschaftsbezogenen Erholung am nördlichen Stadtrand Hamburgs. Die Sicherung und Entwicklung einer qualitätsvollen Kulturlandschaft ist sicherzustellen; Belange des Naturschutzes und der Erholungsnutzung sind bedarfsgerecht abzustimmen. Potenziale für weitere touristische Nutzungen bieten sich in einer Weiterentwicklung des bestehenden Wegenetzes.

GV Dr. Jörg Seeger thematisiert die Veränderungen für den Bereich Kisdorf-Wohld und hat hierzu Verständnisfragen in Bezug auf die genannte Aufhebung des regionalen Grünzuges und bittet hierzu um nähere Auskünfte. Herr Wittkowski erinnert an die Bitte der Verwaltung, vertiefende Fragen vorab einzureichen oder zu benennen, damit eine Antwort in der Sitzung möglich ist. Er

könne die Frage direkt so nicht beantworten. GV Hermann Meyer gibt hierzu ergänzend nähere Erläuterungen aus der Bau- und Planungsausschusssitzung.

Ergänzung der Verwaltung zum Protokoll

Die Aufhebung des regionalen Grünzuges im Bereich Kisdorf Wohld (L 233/K 21) bezieht sich lediglich auf den baulichen Siedlungszusammenhang rund um diesen Kreuzungsbereich. Dieser ist in der aktuellen Fassung des Regionalplanes noch vollständig von der Kennzeichnung für den regionalen Grünzug erfasst.

Beschluss:

- 1. Die Gemeindevertretung nimmt den Entwurf des Regionalplans zur Kenntnis. Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken oder Anregungen zu den textlichen und kartographischen Festsetzungen.**
- 2. Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses (1. BauPlanA vom 29.08.2023, TOP 7) beschließt die Gemeindevertretung der Neuaufstellung des Regionalplans zuzustimmen. Eine Stellungnahme an die Landesplanungsbehörde wird nicht abgegeben.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 15

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 11.03.2021 für 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „An de Loh“

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung.

Mit Schreiben vom 18.11.2019 hat die Grundstückseigentümerin bei der Gemeinde Kisdorf aufgrund der Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes die erforderlichen bauleitplanerischen Schritte beantragt um den Bereich ihrer Hofstelle An de Loh 3 (Flurstücke 361, 362, 363 und 389 der Flur 22) einer Bebauung mit Wohnhäusern zuzuführen. Die Antragstellerin hat dabei schriftlich die Übernahme der Planungskosten zugesagt. Hinweis: Der Geltungsbereich wurde seitens des Vorhabenträgers mittlerweile um weitere Flurstücke erweitert.

Um den parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 37 „An de Loh“ aufzustellen, ist als vorbereitende Maßnahme die Änderung und Anpassung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 26.09.2023 (2. BauPlanA vom 26.09.2023, TOP 4) beschließt die Gemeindevertretung, den Aufstellungsbeschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes zu ändern. Die Änderung erfolgt aufgrund einer Ergänzung des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans.

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplans umfasste bislang die Flurstücke 361, 362, 363, und 389 der Flur 22 in der Gemarkung Kisdorf. Hinzukommen soll des Weiteren nun Flurstück 40/3 sowie Teile der Straße An de Loh (Flurstücke tlw. 88/4 und tlw. 114/19) der Flur 22 der Gemarkung Kisdorf. Der geänderte räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt, der Bestandteil des Beschlusses ist (dem Original dieser Niederschrift beigefügt).

Im Flächennutzungsplan ist bislang der bebaute Teil des Grundstückes als gemischte Baufläche und der unbebaute Teil als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Ein verbindlicher Bebauungsplan existierte für diesen Bereich bisher nicht. Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebaulich sinnvolle Entwicklung des o.g. Bereiches zu schaffen ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 16

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 11.03.2021 für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „An de Loh“

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung.

Mit Schreiben vom 18.11.2019 hat die Grundstückseigentümerin bei der Gemeinde Kisdorf aufgrund der Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes die erforderlichen bauleitplanerischen Schritte beantragt um den Bereich ihrer Hofstelle An de Loh 3 (Flurstücke 361, 362, 363 und 389 der Flur 22) einer Bebauung mit Wohnhäusern zuzuführen. Die Antragstellerin hat dabei schriftlich die Übernahme der Planungskosten zugesagt. Hinweis: Der Geltungsbereich wurde seitens des Vorhabenträgers mittlerweile um weitere Flurstücke erweitert.

Im Flächennutzungsplan ist der bebaute Teil des Grundstückes als gemischte Baufläche und der unbebaute Teil als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Ein verbindlicher Bebauungsplan existiert für diesen Bereich bisher nicht. Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebaulich sinnvolle Entwicklung des o.g. Bereiches zu schaffen ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 26.09.2023 (2. BauPlanA vom 26.09.2023, TOP 5) beschließt die Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplans Nr. 37 ‚An de Loh‘ zu ändern. Inhalt der Änderung ist die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 361, 362, 363, und 389 der Flur 22 in der Gemarkung Kisdorf. Hinzukommen soll des Weiteren nun Flurstück 40/3 sowie Teile der Straße An de Loh (Flurstücke tlw. 88/4 und tlw. 114/19) der Flur 22 der Gemarkung Kisdorf. Der geänderte räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt, der Bestandteil des Beschlusses ist (dem Original dieser Niederschrift beigefügt).

Die bisherigen allgemeinen Planungsziele des Aufstellungsbeschlusses vom 11.03.2021 werden beibehalten:

Der Bebauungsplan Nr. 37 ‚An de Loh‘ und die parallele 15. Flächennutzungsplanänderung haben die Zielsetzung, auf dem Gebiet östlich der Straße ‚An de Loh‘ auf einer Fläche von rund 2,4 ha eine Wohnbauflächenentwicklung zur Ansiedlung eines Wohngebiets in einer Größenordnung von etwa 21 Einfamilienhäusern zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 17

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für Bauleistungen für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kisdorf, Etzberg

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung.

Die Bauarbeiten an der neuen Kindertagesstätte schreiten zügig voran. In Kürze sollen die Estricharbeiten ausgeführt werden. Für das Gewerk Geothermiebohrungen wurde bis zum Submissionstermin am 20.04.2023 kein Angebot abgegeben. Ebenso wurde von keiner Firma Unterlagen für die Ausschreibung angefordert. Aus diesem Grund brauchte das Gewerk trotz einer Kostenschätzung von über 210.000 € brutto bei der zweiten Ausschreibungsrunde nicht öffentlich ausgeschrieben werden. Hier war der Submissionstermin am 05.09.2023 nur ein Angebot von drei angefragten Firmen wurde abgegeben.

Gewerk Geothermie:

Geschätzte Kosten € 177.075,00 + 19 % Mwst: € 33.644,25, brutto € 210.719,25

Abgegebene Angebote:

Firma Johann Wiese & Sohn OHG Brunnen und Rohrleitungsbau aus Gettorf

Die allein bietende Firma Johann Wiese & Sohn OHG Brunnen und Rohrleitungsbau ist präqualifiziert und verfügt über die gemäß VOB vorgeschriebenen Nachweise der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Die Angebotssumme von brutto € 194.971,46 ist auskömmlich kalkuliert, liegt 10,1 % bei der Nettosumme unter der Kostenberechnung des Architekten und ist damit wirtschaftlich vertretbar. Nebenangebote wurden keine abgegeben

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses (2. BauPlanA vom 26.09.2023, TOP 8) beschließt die Gemeindevertretung folgende Auftragsvergabe für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kisdorf am Etzberg:

- **Gewerk Geothermiebohrungen an die Firma Johann Wiese und Sohn OHG Brunnen und Rohrleitungsbau aus Gettorf zu einem Angebotspreis von brutto € 194.962,46**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 18

Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau des Stichweges der Ostpreußenstraße als Zuwegung zu den Grundstücken mit den Hausnummern 1a, 1b, 3 und 5

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung.

Ein Anlieger des Stichweges der Ostpreußenstraße hat mit Schreiben vom 28.03.2023 wiederholt nach den Anträgen aus den Jahren 2016, 2017 und 2018 den Antrag gestellt, die Zuwegung zu den Grundstücken Ostpreußenstraße 1 a, 1 b, 3 und 5 auszubauen. Seit der Erschließung der anliegenden Grundstücke seit der Mitte der 1960er Jahre ist der Zustand des Weges ein reiner Sandweg ohne jeglichen Belag. Die entstehenden Löcher werden vom Bauhof Kisdorf regelmäßig wieder aufgefüllt, bei Regenfällen läuft das anfallende Niederschlagswasser mitsamt dem Sand auf die ausgebaute Ostpreußenstraße und spült den Sand in die dort vorhandene Regenwasserleitung. Der derzeitige Ausbauzustand ist einem der Beschlussvorlage beigefügten Foto zu entnehmen.

Am 04.05.2023 hat ein Ortstermin mit dem Antragsteller, Herrn Bürgermeister Stolze, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr und Umweltschutz sowie der Mitarbeiterin der Amtsverwaltung Frau Nenz stattgefunden. Von beiden Vertretern der Gemeinde wurde der Stichweg als ausbauwürdig bewertet, dem Antragsteller wurde zugesagt, über die Maßnahme in einer der kommenden Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Umweltschutz zu beraten. Anbieten würde sich ein paralleler Ausbau im Zuge der Erneuerung der Straße „Grootredder“. Die Bürgermeisterin Birga Kreuzaler erläutert kurz an dieser Stelle die Maßnahme an der Straße „Grootredder“ und begründet damit, warum der parallele Ausbau Sinn macht.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Verkehr und Umweltschutz (1. AVerkUmw vom 12.09.2023, TOP 10) beschließt die Gemeindevertretung den Ausbau des Stichweges zu den Grundstücken Ostpreußenstraße 1 a, 1 b, 3 und 5 zu beschließen. Der Ausbau soll möglichst parallel mit der Erneuerung der Straße „Grootredder“ durchgeführt werden. Der Ingenieurvertrag mit dem Wasser- und Verkehrskontor aus Neumünster soll entsprechend erweitert werden. Mit dem WZV ist abzuklären, ob evtl. Vorarbeiten an der Schmutzwasserkanalisation erforderlich sind. Eine entsprechende Kostenschätzung und ein Planentwurf sind zu erarbeiten, dem Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz vorzulegen und die Haushaltsmittel entsprechend im Haushalt einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: (15 (CDU und WKB) : 0 : 2 (FDP))

TOP 19

Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag des SSC Phoenix Kisdorf e.V. zur Rasenplatzsanierung der Fußballfelder A und B

- Protokollauszug: Team I und Team II zur Kenntnis.

Der SSC Phoenix Kisdorf e.V. hat, mit Eingang vom 26.06.2023, einen Zuschussantrag für die Sanierung der beiden Rasenplätze an der, per Nutzungsvertrag überlassenen, Sportanlage am Strietkamp gestellt. Gemäß dem Antrag sind die beiden Plätze aufgrund der langanhaltenden Trockenheit in den vergangenen Wochen, der mäßigen Bedingungen bzgl. der Bewässerung und der hohen Belastung stark sanierungsbedürftig. Eine Sanierung der beiden Rasenplätze ist dringend notwendig, da dadurch größere bzw. weitere Schäden an den Plätzen vermindert werden. Ein Aufschub aufgrund nicht eingeplanter Haushaltsmittel, würde die Kosten um ein Vielfaches erhöhen.

Mit dem Antrag hat der Sportverein ein Angebot der Firma Gartengestaltung Hagemann eingereicht. Dieses beträgt, für die Sanierung durch Abtragung der alten Grasnarbe, Aufbereitung, Verlegen von Rollrasen und Nachbereitung für beide Plätze 14.116,38€. Die Arbeiten der Firma Hagemann haben bereits begonnen.

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport hat sich in seiner Sitzung am 12.07.2023 mit diesem Antrag intensiv befasst und folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport beschließt, dem Zuschussantrag, trotz der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 10.016,38 € zuzustimmen. Aus dem vorliegenden Antrag werden 10.016,38 Euro bewilligt. Die 3.500,00 Euro Sportförderung sollen zusätzlich fließen, 600,00 Euro werden vom SSC Phoenix selbst getragen. (1. JSKS vom 12.07.2023, TOP 5).

Gemäß der Zuständigkeitsordnung in Verbindung mit der Hauptsatzung entscheidet der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport über Zuschussanträge bis zu einer Höhe von 7.500 Euro. Dieser Betrag ist hier überschritten, so dass es hier zusätzlich auch einer Entscheidung durch die Gemeindevertretung bedarf.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im beschlossenen Haushalt 2023 nicht eingeplant. Der Zuschuss ist daher überplanmäßig. Ein Deckungsvorschlag wurde vom Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport nicht vorgebracht. Es ist zu beachten, dass auch im Falle eines zustimmenden Beschlusses durch die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung 2023 noch nicht in Kraft getreten ist und die Gemeinde derzeit der vorläufigen Haushaltsführung unterliegt. Solange diese anhält, wäre die Auszahlung des Zuschusses als freiwillige Leistung nicht zulässig. Insofern muss für die Auszahlung das Inkrafttreten der Haushaltssatzung noch abgewartet werden.

GV Axel Biemann weist darauf hin, dass der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport in seiner letzten Sitzung sich noch einmal mit seiner Beschlussempfehlung befasst und die Beschlussempfehlung korrigiert habe. Er bittet um entsprechende Berücksichtigung. Zudem erklärt er als Fraktionssprecher, dass sich die WKB-Fraktion nur ausnahmsweise diesem Zuschussantrag zustimme. Die WKB-Fraktion möchte für die Zukunft jedoch darauf hinwirken, dass die Zuschussbeträge für die Unterhaltung gemäß Nutzungsvertrag und Sportförderrichtlinie eingehalten werden. Sie empfiehlt dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport, den Nutzungsvertrag und die Sportförderrichtlinie zu überprüfen und ggf. zu konkretisieren.

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler erläutert, dass die Zuschussbeträge im Nutzungsvertrag und der Sportförderrichtlinie für die normale Unterhaltung und somit die Rasenpflege bestimmt seien, nicht jedoch für Reparaturen und Sanierungen. Diese gingen über die normale Unterhaltung hinaus und seien daher auch mit der Gemeinde abzustimmen.

Nach einer kurzen Aussprache besteht Einvernehmen, den letzten Satz des vorliegenden Beschlussvorschlages zu streichen. Damit lautet der

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Zuschussantrag, trotz der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 10.016,38 € zuzustimmen. Aus dem vorliegenden Antrag werden 10.016,38 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 20

Beratung und Beschlussfassung über das Aufstellen eines Lärmaktionsplanes hier: Aufstellungsbeschluss

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung.

Ausgangspunkt der Lärmaktionsplanung ist die Umgebungslärmrichtlinie der EU vom Juni 2002. Sie formuliert das Ziel, schädliche Auswirkungen von Lärm und Lärmbelastungen zu verhindern bzw. dem Entstehen von Lärm vorzubeugen.

Das Ziel soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Einheitliche Lärmkartierung für alle EU-Staaten,
- Information der Öffentlichkeit über die Belastung und seine gesundheitlichen Auswirkungen,
- mittels einer Aktionsplanung (Lärmaktionspläne) sind Lärmprobleme und
- Lärmauswirkungen zu regeln,
- die Beteiligung der Öffentlichkeit ist zu gewährleisten,
- Berichterstattung an die EU (Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung),
- „ruhige Gebiete“ sind festzulegen und zu bewahren.

Zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie und nach den Ergebnissen der Lärmkartierung durch das Land Schleswig-Holstein für die Hauptverkehrsstraßen und für die Eisenbahnstrecken hat die Gemeinde Kisdorf gemäß § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und ggf. Lärmprobleme oder Lärmauswirkungen individuell geregelt werden. Hierzu wurde im Jahr 2013 erstmals ein Lärmaktionsplan aufgestellt, die Fortschreibung dessen fand im Jahr 2020 statt. Der bestehende Lärmaktionsplan muss nun erneut fortgeschrieben werden und der EU bis zum 18.07.2024 vorgelegt werden.

Die kartierten, neu bemessenen Lärmauswirkungen im Sinne der EU-Lärmschutzrichtlinien, die u.a. durch die L 326 und die AKN-Eisenbahnstrecke von außen auf das Kisdorfer Gemeindegebiet einwirken, sollen durch die Lärmaktionsplanung betrachtet werden.

Handlungsoptionen zur Lärminderung

Die als Hauptlärmquellen identifizierten Straßen im Kisdorfer Gemeindegebiet (L 233 – Ulzburger Straße/Sengel/Dorfstraße) und L 362 (Kisdorf Feld) sind Landesstraßen. Demnach ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV SH) Straßenbaulastträger für diese Strecken verantwortlich. Aufgrund dessen sind lärmindernde Maßnahmen sowie sonstige Veränderungen an den betroffenen Straßenabschnitten in enger Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb abzustimmen und von diesem genehmigen zu lassen.

GV Dr. Jörg Seeger verweist auf die vorliegende Kartendarstellung und merkt an, dass die Beschlussempfehlung keine Definition der Straßen beinhaltet. Er fragt daher, ob die Verkehrszahlen für die L 233 bereits die Schwelle zur Pflicht für die Lärmaktionsplanung überschritten haben und diese sowie die an die „Wessel-Kreuzung“ angebundenen Kreisstraßen mit in die Lärmaktionsplanung eingebunden werden. Er bitte hierum.

GV Dirk Schmuck-Barkmann berichtet aus der Ausschusssitzung für Verkehr und Umwelt und erinnert daran, dass bei der Lärmaktionsplanung zwischen Pflichtaufgabe und freiwillige Aufgabe der Gemeinde unterschieden werden müsse, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Situation der vorläufigen Haushaltsführung. Der Ausschuss habe der Gemeindevertretung daher zunächst lediglich die Wahrnehmung der Pflichtaufgabe empfohlen. Die freiwillige Planung soll zwar ebenfalls aufgegriffen werden, jedoch sollen hierfür zunächst Haushaltsmittel eingeplant und bereitgestellt werden und die Maßnahme dann im Zuge einer Planungserweiterung nachgeholt werden, sobald die Gemeinde über die Mittel haushaltsrechtlich verfügen darf. GV'in Silke Ahrens-Busack bestätigt dieses Beratungsergebnis.

GV Andreas Lübker ergänzt, dass die L 233 nach seiner Rücksprache mit dem LBV-SH aufgrund der zuletzt gemessenen und für die Lärmaktionsplanung maßgeblichen Verkehrszahlen aktuell noch nicht zu den Straßen zähle, für die die Lärmaktionsplanung verpflichtend ist. Er bittet darum, zunächst die gesetzliche Pflichtaufgabe wahrzunehmen. Über den Umfang der freiwilligen Lärmaktionsplanung seien zudem noch vertiefende Gespräche im Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz erforderlich.

Auf Nachfrage bestätigt Herr Wittkowski die rechtliche Unterscheidung in der Lärmaktionsplanung zwischen pflichtiger und freiwilliger Aufgabe mit den beschriebenen haushaltsrechtlichen Auswirkungen. Auf Nachfrage bestätigt Bürgermeisterin Birga Kreuzaler, dass das gemeindliche Zählgerät für die Zählungen des Verkehrs im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie der EU grundsätzlich geeignet wäre, dieses sei aktuell jedoch beschädigt.

GV Dr. Jörg Seeger äußert seine Unzufriedenheit, dass der Beschluss sich derzeit nur auf die Auswirkungen der L 326 und der AKN bezieht.

Beschluss:

- 1. Auf Vorschlag des Ausschusses für Verkehr und Umweltschutz (1. AVerkUmw vom 12.09.2023, TOP 8) beschließt die Gemeindevertretung die Fortschreibung des bestehenden Lärmaktionsplanes aus dem Jahr 2020. Die EU-Umgebungslärmrichtlinie fordert die Erstellung von Lärmkarten und Lärmaktionsplänen und sieht vor, dass diese alle fünf Jahre fortgeschrieben werden.**
- 2. Die Gemeindevertretung beschließt die Beauftragung der Verwaltung mit der Einholung von drei Vergleichsangeboten verschiedener Lärmbüros. Die finanziellen Auswirkungen von ca. € 5.000,00 sollen überplanmäßig aus dem Haushalt finanziert werden.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 21

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Es werden keine Fragen gestellt.

Gez.: Helge Wittkowski
Protokollführer

Birga Kreuzaler
Bürgermeisterin

Nr. 1 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF vom 20.06.2023

Beginn: 20:00 Uhr; Ende: 21:21 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

GV'in Birga Kreuzaler
GV'in Gretel Vogel
GV'in Nicole Hroch
GV'in Henriette Hilbert
GV'in Claudia Stehr
GV Dirk Schmuck-Barkmann
GV Lübker, Andreas
GV André Clasen
GV Dr. Jörg Seeger
GV Martin Schäning
GV Bernhard Wulf
GV Hermann Meyer
GV'in Wiebke Dammann
Bgm. Wolfgang Stolze
GV Axel Biemann
GV'in Silke Ahrens-Busack
GV'in Doris Möller

Nicht stimmberechtigt:

GV'in Hannelore Huffmeyer
GV Michael Kracht
GV Klaus Schöppach
Frau Horn, AD'in Amt Kisdorf
Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 08.06.2023 auf Dienstag, den 20.06.2023, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und des dienstältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung
2. Verabschiedung ausgeschiedener Mitglieder der Gemeindevertretung
3. Übergabe des Vorsitzes an das dienstälteste Mitglied
4. Fraktionen
 - 4.1 Erklärung über die Fraktionszugehörigkeit
 - 4.2 Bekanntgabe der Fraktionssprecher
5. Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
6. Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der neuen Bürgermeisterin/des neuen Bürgermeisters
7. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin/ den neu gewählten Bürgermeister
8. Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeister
 - 8.1 Wahl der 1. stellvertretenden Bürgermeisterin/ des 1. stellvertretenden Bürgermeisters
 - 8.2 Wahl der 2. stellvertretenden Bürgermeisterin/ des 2. stellvertretenden Bürgermeisters
9. Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der Stellvertreterinnen/Stellvertreter
10. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung
11. Wahl des Wahlprüfungsausschusses
12. Änderung der Hauptsatzung
13. Ausschüsse nach der Hauptsatzung
 - 13.1 Anträge zum Wahlverfahren
 - 13.2 Wahl der Ausschussmitglieder
 - 13.3 Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder
14. Wahl der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen/Stellvertreter
15. Wahl der weiteren Mitglieder im Amtsausschuss
16. Wahl von stellvertretenden Mitgliedern im Amtsausschuss
 - 16.1 für die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
 - 16.2 für die weiteren Mitglieder
17. Wahl der weiteren Mitglieder in der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf und ihrer Stellvertreterinnen/Stellvertreter
18. Benennung der Mitglieder und deren Stellvertreter im Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Kaltenkirchen
19. Benennung der Mitglieder und deren Stellvertreter im Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
20. Benennung von zwei Vertreterinnen / Vertreter der Gemeinde für den Kindergartenbeirat
21. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die
25. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.04.2023

Seite 3

22. Mitteilungen der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
23. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
24. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
25. Vorschlag zur Wahl von Schöffen
26. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu Änderungen der Verbandssatzung des Schulverbandes im Amt Kisdorf
27. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für Bauleistungen für den Neubau Einer Kindertagesstätte in Kisdorf, Etzberg
28. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und dienstältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung

Bürgermeister Wolfgang Stolze eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Da die Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters unter Leitung des dienstältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung durchzuführen ist, ist dieses zu benennen. Das älteste Mitglied der Gemeindevertretung ist Gemeindevertreter Hermann Meyer.

TOP 2

Verabschiedung ausgeschiedener Mitglieder der Gemeindevertretung

Bürgermeister Wolfgang Stolze dankt den ausgeschiedenen Gemeindevertretern/innen für ihre engagierte Arbeit in der Gemeindevertretung und übergibt den Ehrenteller der Gemeinde Kisdorf an die anwesenden Gemeindevertreter/innen GV'in Hannelore Huffmeyer, GV Michael Kracht und GV Klaus Schöppach.

Den ausgeschiedenen, nicht anwesenden Gemeindevertretern GV Thomas Schippmann und GV Reinhard Ciekliniski wird der Ehrenteller nachträglich übergeben.

TOP 3

Übergabe des Vorsitzes an das dienstälteste Mitglied

Bürgermeister Wolfgang Stolze übergibt den Vorsitz an das dienstälteste Mitglied, Gemeindevertreter Hermann Meyer.

Seite 4

TOP 4

Fraktionen

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

4.1 Erklärung über die Fraktionszugehörigkeit

Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter können sich durch Erklärung zu einer Fraktion zusammenschließen. Die Mindestzahl der Mitglieder einer Fraktion beträgt zwei.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung geben folgende Erklärung zur Fraktionszugehörigkeit ab:

CDU-Fraktion:

GV'in Birga Kreuzaler
GV'in Gretel Vogel
GV'in Nicole Hroch
GV'in Henriette Hilbert
GV'in Claudia Stehr
GV Dirk Schmuck-Barkmann
GV Lübker, Andreas
GV André Clasen

WKB-Fraktion:

GV Bernhard Wulf
GV Hermann Meyer
GV'in Wiebke Dammann
GV Wolfgang Stolze
GV Axel Biemann
GV'in Silke Ahrens-Busack
GV'in Doris Möller

FDP-Fraktion:

GV Dr. Jörg Seeger
GV Martin Schäning

4.2 Bekanntgabe der Fraktionssprecher

Die einzelnen Fraktionen benennen folgende Fraktionssprecher:

CDU-Fraktion: GV Andreas Lübker
WKB-Fraktion: GV Axel Biemann
FDP-Fraktion: GV Dr. Jörg Seeger

TOP 5

Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird gemäß § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) im Mehrheitswahlverfahren gewählt. Vorschlagsberechtigt ist jedes Mitglied der Gemeindevertretung.

Für das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters werden Frau Birga Kreuzaler und Herr Wolfgang Stolze vorgeschlagen.

Seite 5

GV Hermann Meyer fragt an, ob gegen die offene Wahl Einwände bestehen.

GV Axel Biemann und GV Dr. Seeger widersprechen der offenen Abstimmung. Daher wird die Wahl geheim mittels Abgabe von Stimmzetteln durchgeführt.

GV Meyer schlägt die Bildung einer Wahlkommission bestehend aus den Fraktionssprechern vor, die das älteste Mitglied bei der Durchführung und Auszählung der Wahl unterstützen soll. GV Meyer fragt an, ob Einwände bestehen. Es wird kein Widerspruch erhoben. Damit ist die Wahlkommission bestätigt.

Nach der Auszählung der Stimmen wird das Wahlergebnis bekannt gegeben:

Abgegebene Stimmen: 17

Davon gültig: 17

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

GV'in Birga Kreuzaler: 10 und auf

GV Wolfgang Stolze: 7

Damit ist Frau Birga Kreuzaler zur Bürgermeisterin gewählt.

Sie nimmt die Wahl an.

TOP 6

Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der neuen Bürgermeisterin/des neuen Bürgermeisters

GV Hermann Meyer beglückwünscht die Bürgermeisterin und verpflichtet die Gewählte. Danach übergibt er das Wort an den bisherigen Bürgermeister, Herrn Wolfgang Stolze, zur Ernennung der Bürgermeisterin zur Ehrenbeamtin. Dieser führt die Ernennung durch und händigt die Ernennungsurkunde aus. Anschließend vereidigt GV Hermann Meyer als dienstältestes Mitglied Bürgermeisterin Birga Kreuzaler.

TOP 7

Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin

GV Hermann Meyer übergibt den Vorsitz an Bürgermeisterin Birga Kreuzaler.

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler begrüßt alle Anwesenden und dankt den Wählern und Wählerinnen, den Fraktionen, der Amtsverwaltung, dem bisherigen Bürgermeister und verabschiedet ihn und würdigt seinen Einsatz für die Gemeinde.

TOP 8

Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeister

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

8.1 Wahl der 1. stellvertretenden Bürgermeisterin/ des 1. stellvertretenden Bürgermeisters

Der Fraktionssprecher Axel Biemann erklärt für die WKB den Verzicht auf das Amt des 1. stellv. Bürgermeisters. Für das Amt wird GV'in Nicole Hroch vorgeschlagen.

In offener Abstimmung entfallen bei 1 Enthaltung (FDP) 16 Stimmen auf GV'in Nicole Hroch. Sie wird hiermit zur 1. stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt.

Seite 6

Sie nimmt die Wahl an.

8.2 Wahl der 2. stellvertretenden Bürgermeisterin/ des 2. stellvertretenden Bürgermeisters

Für das Amt der 2. stellvertretenden Bürgermeisterin/ des 2. stellvertretenden Bürgermeisters wird GV Axel Biemann vorgeschlagen.

In offener Abstimmung entfallen bei 1 Enthaltung (WKB) 16 Stimmen auf GV Axel Biemann. Er ist hiermit zum 2. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

TOP 9

Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der Stellvertreterinnen/Stellvertreter

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler verpflichtet die Gewählten, überreicht die Ernennungsurkunden zur Ehrenbeamtin und zum Ehrenbeamten und führt die Vereidigung durch.

TOP 10

Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler verpflichtet die Mitglieder der Gemeindevertretung durch Handschlag und führt sie in ihr Amt ein.

TOP 11

Wahl des Wahlprüfungsausschusses

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

Gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) ist durch die Gemeindevertretung ein Wahlprüfungsausschuss zu wählen. Der Ausschuss hat die Aufgabe, die gegen die Gemeindevahl möglicherweise eingelegten Einsprüche vorab zu prüfen und der Gemeindevertretung einen Beschlussvorschlag zur Gültigkeit der Gemeindevahl vorzulegen. Die Zusammensetzung dieses Ausschusses ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Aus jeder in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktion sollte ein Mitglied zur Wahl vorgeschlagen werden. Mindestens sollte der Ausschuss aus drei Mitgliedern bestehen.

Für die Besetzung des Wahlprüfungsausschusses werden GV'in Gretel Vogel, WB Michael Hamer, WB'in Melanie Harps-Pötter und GV Andreas Lübker vorgeschlagen. Bürgermeisterin Birga Kreuzaler schlägt vor, en bloc und offen abzustimmen. Es wird kein Widerspruch erhoben.

In offener Abstimmung werden GV'in Gretel Vogel, WB Michael Hamer, WB'in Melanie Harps-Pötter und GV Andreas Lübker einstimmig gewählt.

TOP 12

Änderung der Hauptsatzung

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung besteht die Möglichkeit, Bestimmungen der Hauptsatzung zu ändern. Wird eine andere Ausschussanzahl oder Mitgliederzahl in den Ausschüssen beschlossen, können die folgenden, ausschussbezogenen Wahlen diese Änderungen bereits berücksichtigen. Hierzu liegt kein Antrag vor.

TOP 13

Ausschüsse nach der Hauptsatzung

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

Nach der Hauptsatzung sind die folgenden Ausschüsse zu besetzen:

Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung

mit 9 Mitgliedern, davon bis zu 4 bürgerlichen Mitgliedern

Bau- und Planungsausschuss

mit 9 Mitgliedern, davon bis zu 4 bürgerlichen Mitgliedern

Ausschuss für Umweltschutz und Wege

mit 9 Mitgliedern, davon bis zu 4 bürgerlichen Mitgliedern

Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport

mit 9 Mitgliedern, davon bis zu 4 bürgerlichen Mitgliedern.

13.1 Anträge zum Wahlverfahren

Die Fraktionen haben sich im Vorwege auf die Besetzung der Ausschüsse verständigt. Bürgermeisterin Birga Kreuzaler schlägt vor, en bloc und offen über die Besetzung der Ausschüsse abzustimmen. Es wird kein Widerspruch erhoben.

13.2 Wahl der Ausschussmitglieder

Die Besetzung der Ausschüsse wird wie folgt vorgeschlagen:

Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung:

CDU	WKB	FDP
1. GV André Clasen	1. GV Axel Biemann	1. WB Rüdiger Pötter
2. GV Andreas Lübker	2. GV'in Doris Möller	
3. GV'in Nicole Hroch	3. WB'in Anja Stolze	
4. WB'in Kathleen Wulf	4. WB Kai Busack	

Bau- und Planungsausschuss:

CDU	WKB	FDP
1. GV'in Claudia Stehr	1. GV Wolfgang Stolze	1. GV Martin Schänig
2. GV'in Henriette Hilbert	2. GV'in Wiebke Dammann	
3. WB Stefan Wähling	3. WB Helmut Joachim	
4. WB Klaus Richter	4. WB Jürgen Friedel	

Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport:

CDU	WKB	FDP
1. GV'in Gretel Vogel	1. GV Hermann Meyer	1. WB'in Melanie Harps-Pötter
2. GV'in Henriette Hilbert	2. GV'in Doris Möller	
3. GV'in Nicole Hroch	3. WB Rüdiger Rudolph	
4. WB'in Dr. Birgit Hasenkamp	4. WB'in Astrid Joachim	

Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz:

CDU	WKB	FDP
1. GV Dirk Schmuck-Barkmann	1. GV Bernhard Wulf	1. GV Dr. Jörg Seeger
2. GV'in Claudia Stehr	2. GV'in Silke Ahrens-Busack	
3. WB Frank Hülser	3. WB Michael Kracht	
4. WB Reinhard Ciekliniski	4. WB Michael Hamer	

In offener Abstimmung werden die Ausschüsse einstimmig besetzt.

13.3. Beschlussfassung über die Art der Stellvertretung

Gemäß § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Kisdorf kann jede Fraktion die nicht dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Fraktionsmitglieder und die auf Vorschlag der Fraktionen gewählten bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse als stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen. Daneben kann jede Fraktion bis zu fünf weitere Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können, als stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen. Die Fraktionen haben bei der Listeneinreichung eine verbindliche Reihenfolge der Stellvertretung festzulegen.

13.4. Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder

Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, dass Stellvertretungen gewählt werden sollen und haben bereits Listen für die Stellvertretungsreihenfolge eingereicht. Bürgermeisterin Birga Kreuzaler schlägt vor, dass offen en bloc abgestimmt wird. Es wird kein Widerspruch erhoben.

CDU:

WB'in Stefanie Huber
WB Jörg Stehr
WB Jürgen Vogel

WKB:

WB'in Susanne Strehl
WB Wolfgang Neudörffer
WB Ingo Pingel-Schümann
WB Niels Wrage

FDP:

WB'in Ursula Cochu
WB Thomas Eichelbaum
WB Hans-Peter John
WB'in Ria Schäfer
WB Thomas Schippmann

In offener Abstimmung werden die Stellvertretungspersonen als Pool in der angegebenen Reihenfolge für die Stellvertretung der Ausschussmitglieder einstimmig gewählt.

TOP 14

Wahl der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen/Stellvertreter

➤ Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

	Vorsitzende/Vorsitzender	1. Stellvertr.	2. Stellvertr.
Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung	GV André Clasen	GV Axel Biemann	GV Andreas Lübker
Bau- und Planungsausschuss	GV Wolfgang Stolze	WB Stefan Wähling	GV'in Wiebke Dammann
Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport	GV'in Gretel Vogel	WB Rüdiger Rudolph	WB'in Birgit Hasenkamp
Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz	WB Michael Kracht	GV Dirk Schmuck-Barkmann	GV'in Silke Ahrens-Busack

Die oben genannten Ausschussvorsitzenden und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind somit einstimmig gewählt.

TOP 15

Wahl der weiteren Mitglieder im Amtsausschuss

➤ Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

Die Gemeinde Kisdorf wird im Amtsausschuss durch die Bürgermeisterin und drei weitere Mitglieder vertreten. Die Fraktionen haben sich auf die weiteren Mitglieder verständigt. Bürgermeisterin Birga Kreuzaler schlägt vor, dass offen en bloc abgestimmt wird. Es wird kein Widerspruch erhoben.

GV Dr. Jörg Seeger gibt zur Kenntnis, dass es keine Einigung mit der FDP-Fraktion vorab gab.

Vorgeschlagen werden:

GV Wolfgang Stolze (WKB)
GV'in Nicole Hroch (CDU)
GV Axel Biemann (WKB)

Die Vorgeschlagenen werden einstimmig als weitere Mitglieder im Amtsausschuss gewählt.

TOP 16

Wahl von stellvertretenden Mitgliedern im Amtsausschuss

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

Nach den Bestimmungen der Hauptsatzung des Amtes ist sowohl für die Bürgermeisterin als auch für die weiteren Mitglieder jeweils eine persönliche Stellvertreterin/ ein persönlicher Stellvertreter zu wählen. Die Fraktionen haben sich auf die Besetzung geeinigt. Bürgermeisterin Birga Kreuzaler schlägt vor, dass en bloc und offen über die vorgeschlagenen Personen abgestimmt wird. Es wird kein Widerspruch erhoben.

Folgende stellvertretenden Mitglieder im Amtsausschuss werden vorgeschlagen:

16.1 Für die Bürgermeister Birga Kreuzaler	GV Andreas Lübker
16.2 Für das weitere Mitglied GV Wolfgang Stolze	GV'in Silke Ahrens-Busack
GV'in Nicole Hroch	GV André Clasen
GV Axel Biemann	GV'in Doris Möller

In offener Abstimmung werden die stellvertretenden Mitglieder im Amtsausschuss einstimmig gewählt.

TOP 17

Wahl eines weiteren Mitgliedes in der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf und seiner Stellvertreterin/seines Stellvertreters

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

Nach den gesetzlichen Bestimmungen wird die Gemeinde Kisdorf in der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf durch die Bürgermeisterin vertreten. Die Satzung des Schulverbandes sieht für die Gemeinde Kisdorf neben der Bürgermeisterin vier weitere Mitglieder vor.

Im Verhinderungsfall wird die Bürgermeisterin durch ihre/seine Stellvertreterin bzw. ihren/seinen Stellvertreter im Amt vertreten. Für die weiteren Mitglieder ist nach den Bestimmungen der Satzung des Schulverbandes im Amt Kisdorf jeweils eine persönliche Stellvertreterin oder ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.

Die Fraktionen haben sich im Vorfeld auf die Besetzung aller Plätze geeinigt.

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler schlägt vor, dass über die Besetzung offen en bloc abgestimmt wird. Es wird kein Widerspruch erhoben.

GV'in Wiebke Dammann	und als Stellvertretung WB'in Astrid Joachim
GV Andreas Lübker	und als Stellvertretung GV'in Henriette Hilbert
GV'in Silke Ahrens-Busack	und als Stellvertretung WB Wolfgang Neudörffer
GV Martin Schäning	und als Stellvertretung GV'in Melanie Harps-Pötter

In offener Abstimmung werden die weiteren Mitglieder in der Schulverbandsversammlung und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter einstimmig gewählt.

TOP 18

Benennung der Mitglieder und deren Stellvertreter im Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Kaltenkirchen

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

In den Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Kaltenkirchen entsendet die Gemeinde fünf Mitglieder, wovon eines die Bürgermeisterin ist. Die Benennung/Entsendung ist keine Wahl, sondern eine Beschlussfassung gem. § 39 GO. Bei der Entsendung ist zu beachten, dass nach § 15 Gleichstellungsgesetz hälftig Frauen und Männer zu berücksichtigen sind. Bei der ungeraden Zahl der zu besetzenden Stellen ist die letzte Stelle nach dem Gesetz entweder durch Losentscheid, alternativ mit zeitlicher Befristung alternierend zu besetzen.

Mit dem Beschluss ist gleichzeitig je eine persönliche Stellvertreterin/ein persönlicher Stellvertreter zu benennen.

Die Fraktionen haben sich im Vorfeld auf die Besetzung aller Plätze geeinigt und dabei auch eine Losentscheidung hinsichtlich der Geschlechterverteilung vorgenommen.

Die Gemeindevertretung benennt

Bgm'in Birga Kreuzaler	sowie als Stellvertretung GV'in Henriette Hilbert
GV Andreas Lübker	sowie als Stellvertretung WB Stefan Wähling
GV Wolfgang Stolze	sowie als Stellvertretung WB'in Brigitte Hamer
GV'in Doris Möller	sowie als Stellvertretung GV Axel Biemann
WB'in Melanie Harps-Pötter	sowie als Stellvertretung WB Thomas Eichelbaum

für den Zeitraum Juni 2023 bis Mai 2028 als Mitglieder im Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Kaltenkirchen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 19

Benennung der Mitglieder und deren Stellvertreter im Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

In den Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg entsendet die Gemeinde acht Mitglieder, wovon eines die Bürgermeisterin ist. Die Benennung/Entsendung ist keine Wahl, sondern eine Beschlussfassung gem. § 39 GO. Bei der Entsendung ist zu beachten, dass nach § 15 Gleichstellungsgesetz Frauen und Männer hälftig zu berücksichtigen sind.

Mit dem Beschluss ist gleichzeitig je eine persönliche Stellvertreterin/ein persönlicher Stellvertreter zu benennen.

Die Fraktionen haben sich im Vorfeld auf die Besetzung aller Plätze geeinigt.

Die Gemeindevertretung benennt

Bgm'in Birga Kreuzaler	sowie als Stellvertretung GV'in Henriette Hilbert
GV'in Claudia Stehr	sowie als Stellvertretung WB Stefan Wähling

GV Dirk-Schmuck-Barkmann	sowie als Stellvertretung WB'in Stefanie Huber
WB Klaus Richter	sowie als Stellvertretung GV Andreas Lübker
GV Wolfgang Stolze	sowie als Stellvertretung GV'in Doris Möller
GV'in Wiebke Dammann	sowie als Stellvertretung GV Hermann Meyer
GV Axel Biemann	sowie als Stellvertretung WB Michael Kracht
WB'in Melanie Harps-Pötter	sowie als Stellvertretung WB Rüdiger Pötter

für den Zeitraum Juni 2023 bis Mai 2028 als Mitglieder im Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 20

Benennung von zwei Vertreterinnen / Vertreter der Gemeinde für den Kindergartenbeirat

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

In den nach den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG, § 32 III) und § 6 der Träger- und Finanzierungsvereinbarung zu bildenden Beirat entsendet die Gemeinde Kisdorf zwei stimmberechtigte Mitglieder. Daneben kann auch die Bürgermeisterin mit beratender Stimme an Beiratssitzungen teilnehmen. Die Benennung/ Entsendung ist keine Wahl, sondern eine Beschlussfassung nach § 39 GO. Dabei ist § 15 Gleichstellungsgesetz zu beachten. Dies bedeutet, dass bei der Entsendung Frauen und Männer hälftig berücksichtigt werden sollen. Die Fraktionen haben sich im Vorfeld auf die Besetzung der Plätze geeinigt.

Die Gemeindevertretung benennt GV'in Gretel Vogel und WB Rüdiger Rudolph für den Zeitraum Juni 2023 bis Mai 2028 als Vertreterin/Vertreter der Gemeinde im Kindergartenbeirat.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 21

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 25. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.04.2023

Gegen die Niederschrift über die 25. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.04.2023 wurden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 22

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Keine Mitteilungen.

TOP 23

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 24 – 1. Teil

24.1 Nutzung der Mehrzweckhalle

Es wird nach der Nutzung der Mehrzweckhalle ab August gefragt.

AD'in Horn erklärt, dass es Ziel sei, die Halle ab kommenden Schuljahr wieder für den Schul- sowie den Breitensport zur Verfügung zu stellen.

TOP 25

Vorschlag zur Wahl von Schöffen

- Protokollauszug: Team IV zur weiteren Veranlassung

In diesem Jahr findet die Wahl von Schöffen durch den beim Amtsgericht Bad Segeberg zu bildendem Wahlausschuss für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 statt. Als Vorbereitung zu der Wahl sind von Gemeinden Vorschlagslisten für Schöffen aufzustellen. Die Gemeinde Kisdorf soll nach den gesetzlichen Bestimmungen hierfür mindestens drei Personen vorschlagen. Es liegen neun Bewerbungen von neun Personen vor. Die persönlichen Daten sind der Vorschlagsliste, die dem Original dieser Niederschrift beigelegt ist, zu entnehmen.

Die Gemeindevertretung beschließt, Frau Gabriele Helene Sigrid Rygoll, Frau Mandy Rudolph, Herrn Dirk Wagner, Frau Angelika Kirchner, Herrn Christian Herbert Fredrich, Herrn Wolfgang Neudörffer, Herrn Arne Dudas, Frau Benita Hagemann und Herrn Michael Kracht in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 26

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu Änderungen der Verbandsatzung des Schulverbandes im Amt Kisdorf

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

Von der Verwaltung wird aktuell ein Entwurf einer Neufassung bzw. einer Änderungssatzung der Verbandssatzung im Schulverband im Amt Kisdorf vorbereitet. Dieser soll auf der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung beraten und beschlossen werden. Die Verwaltung orientiert sich dabei am aktuellen Muster des Innenministeriums für die Verbandsatzung eines Zweckverbandes, angepasst an den Schulverband im Amt Kisdorf. Die bisher geltende Fassung der Verbandssatzung ist inzwischen an einigen Stellen überholt und muss entsprechend aktualisiert und angepasst werden, dies gilt auch in rechtlicher Hinsicht.

Gemäß § 15 der Verbandssatzung bedarf eine Änderung des § 1 Abs. 1 Satz 1, des § 3 und des § 12 dieser Satzung unbeschadet der Regelungen in § 16 GkZ (Gesetz über kommunale Zusammenarbeit) jedoch auch der Zustimmung sämtlicher Verbandsmitglieder.

Der § 1 Abs. 1 der Verbandssatzung enthält die Regelungen zur Rechtsnatur, zum Namen und zum Sitz des Schulverbandes. Hier sind keine Änderungen vorgesehen.

Der § 3 der Verbandssatzung enthält die Aufgaben des Schulverbandes. Hier ist die Streichung der Außenstelle in Oering bei der „Grundschule am Wald“ Sievershütten erforderlich geworden, nachdem die Außenstelle in Oering nach erfolgter Vertragskündigung durch die Gemeinde Oering und mit entsprechender schulaufsichtlicher Genehmigung aus der organisatorischen Verbindung mit der „Grundschule am Wald“ herausgelöst und einer anderen Schule zugeordnet worden ist. Die „Grundschule am Wald“ besteht seit dem 01.08.2022 nur noch aus der Hauptstelle in Sievershütten und der Außenstelle in Struvenhütten.

Der § 12 der Verbandssatzung enthält die Regelungen zur Deckung des Finanzbedarfes und damit für die Umlagenberechnung. Dessen Absatz 2 enthält dabei in Bezug auf die Finanzierung von Investitionen als Ausnahmeregelung auch die Grundlage für eine gesonderte Investitionsumlage. Die Satzungsformulierungen orientieren sich dabei noch an der

früheren kameralen Haushaltsführung und passen rechtlich nicht mehr zur aktuellen doppelten Buchführung. Hier ist daher die redaktionelle Anpassung an die doppelte Haushaltsführung vorgesehen, ohne dabei inhaltlich die Berechnungsgrundlage für die Mitgliedsgemeinden zu verändern.

Die Gemeinde Kisdorf wird in Vorbereitung auf die Beratung und Beschlussfassung in der Schulverbandsversammlung um Zustimmung zur vorgesehenen Satzungsänderung nach 15 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 16 GkZ gebeten. Auswirkungen auf die Gemeinde Kisdorf haben die vorgesehenen Satzungsänderungen nicht. Die Zuständigkeit der Gemeindevertretung für diese Zustimmung richtet sich nach § 28 Ziffer 23 der Gemeindeordnung.

Die Gemeindevertretung stimmt den in der Sachverhaltsdarstellung vorgestellten Änderungen der Verbandssatzung des Schulverbands im Amt Kisdorf zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 27

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für Bauleistungen für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kisdorf, Etzberg

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung

Die Rohbauarbeiten an der neuen Kindertagesstätte schreiten zügig voran und am 19.06.2023 wird das Richtfest stattfinden. Um anschließend weiterbauen zu können, wurden weitere Gewerke öffentlich ausgeschrieben. Für alle ausgeschriebenen Gewerke wurden einige Angebote abgefordert und es wurden für alle Gewerke mindestens ein Angebot abgegeben.

Gewerk Trockenbauarbeiten:

Geschätzte Kosten € 57.755,80 + 19 % MwSt: € 10.973,60, brutto € 68.729,40

Abgegebene Angebote:

Firma Weiland GmbH, Oersdorf

Die allein bietende Firma, Weiland GmbH ist präqualifiziert und verfügt über die gemäß VOB vorgeschriebenen Nachweise der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Die Angebotssumme von brutto € 75.386,98 ist auskömmlich kalkuliert, liegt 9,68% bei der Nettosumme über der Kostenberechnung des Architekten und ist damit wirtschaftlich vertretbar. Nebenangebote wurden keine abgegeben.

Gewerk Zimmerarbeiten:

Geschätzte Kosten € 79.323,00 + 19 % MwSt: € 15.071,37, brutto € 94.394,37

Abgegebene Angebote:

Firma Boysen Bauunternehmen, Böklund

Firma Hamdorf Holzbau, Fahrenkrug

Die Firma Boysen Holzbau ist mit dem Angebotspreis von brutto € 82.913,25 der günstigste Bieter: Die Firma präqualifiziert und verfügt über die gemäß VOB vorgeschriebenen Nachweise der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Die Angebotssumme ist auskömmlich kalkuliert, wirtschaftlich vertretbar und entspricht der Kostenberechnung des Architekten. Nebenangebote wurden keine abgegeben.

Gewerk Tischler- und Glaserarbeiten:

Geschätzte Kosten € 181.752,00 + 19 % MwSt., brutto € 216.284,88

Es wurden zwei Angebote abgegeben. Die Summen beider Angebote liegen mehr als 20 % über der Kostenberechnung des Architekten. Die Ausschreibung wird nach Rücksprache mit der Vergabeprüfstelle des Innenministeriums aufgehoben und das Gewerk wird neu ausgeschrieben. Bei der erneuten Ausschreibung wurden zwei Angebote abgegeben:

Firma Tischlerei Lohse, Kisdorf

Firma Glaserei Wohler, Kaltenkirchen

Der günstigste Bieter ist die Firma Lohse aus Kisdorf mit einem Angebotspreis von brutto € 287.451,64 und 32,9 % über der Kostenschätzung. Die gewerteten Angebote sind hinsichtlich der Angemessenheit des Preises und der Schlüssigkeit im Kostenaufbau usw. gemäß Vergabehandbuch Ausgabe 2008, Stand August 2012, Teil I zu § 16 VOB/A vom Architekten

geprüft und zur Beauftragung empfohlen worden. Es ist bei der derzeitigen Auftragslage auf dem Markt nicht mit günstigeren Preisen zu rechnen.

Gewerk Dachdecker- und Klempnerarbeiten:

Ein Produkt aus dem Leistungsverzeichnis ist in der ausgeschriebene Materialstärke nicht lieferbar. Kein Bieter konnte das Produkt in der angegebenen Stärke anbieten. Auch diese Ausschreibung wird nach Rücksprache mit der Vergabeprüfstelle des Innenministeriums aufgehoben und nach Überarbeitung des Leistungsverzeichnisses neu ausgeschrieben. Eine Kostenschätzung wurde vom Architekten bislang nicht vorgelegt.

Bei der erneuten Ausschreibung wurden vier Angebote abgegeben.

Firma Hansa Dachprofi, Rostock

Firma Eissing Dachtechnik GmbH & Co. KG, Böklund

Firma Joachim Lahmann GmbH, Ahrensburg und

Firma Schmidt Bedachungen GmbH, Hamburg

Das günstigste Angebot ist von der Firma Hansa Dachprofi aus Rostock in Höhe von brutto € 349.386,27 eingereicht worden. Die gewerteten Angebote sind hinsichtlich der Angemessenheit des Preises und der Schlüssigkeit im Kostenaufbau usw. gemäß Vergabehandbuch Ausgabe 2008, Stand August 2012, Teil I zu § 16 VOB/A vom Architekten geprüft und zur Beauftragung empfohlen worden. Es ist bei der derzeitigen Auftragslage auf dem Markt nicht mit günstigeren Preisen zu rechnen.

Gewerk lufttechnische Anlagen:

Geschätzte Kosten € 144.017,50 + 19 % MwSt: brutto € 171.380,83

Abgegebene Angebote:

Firma Rolf Petersen aus Osterrönnfeld

Das Angebot der Firma Rolf Petersen zu einem Bruttopreis von € 229.900,62, 34,1 % über den geschätzten Kosten, wurde von dem Fachplaner für die Technische Ausrüstung geprüft. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die angebotenen Einheitspreise keine Unregelmäßigkeiten oder Auffassungsfehler auf. Die Kalkulation ist durchgängig auf einem hohen Preisniveau. Da nur ein Angebot vorliegt, ist dieses Angebot das wirtschaftlichste und weist über den Preis hinausgehend keine zusätzlich zu berücksichtigenden Gesichtspunkte auf, die zu einem noch wirtschaftlicheren Angebot führen.

Gewerk Technische Anlagen in den Außenanlagen:

Geschätzte Kosten € 91.194,50 + MwSt., brutto € 108.521,46

Abgegebene Angebote:

Firma Rudolf Fock GmbH & Co. KG aus Kaltenkirchen

Das Angebot der Firma Fock mit € 162.546,06 brutto liegt 49,8 % über den geschätzten Kosten. Nach Prüfung durch den Fachplaner für die Technische Ausrüstung wurden bei den angebotenen Einheitspreisen keine Unregelmäßigkeiten oder Auffassungsfehler festgestellt. Die Kalkulation ist auf einem hohen Preisniveau. Da nur ein Angebot vorliegt, ist dieses Angebot das wirtschaftlichste.

Gewerk Wasser- und Abwasseranlagen:

Geschätzte Kosten € 88.474,50 + MwSt. = € 105.284,66

In der dritten Ausschreibungsrunde wurden folgende Angebote abgegeben. Die vorangegangenen Ausschreibungen wurden wegen Formfehler im Leistungsverzeichnis und wegen zu hoher Differenz zur Kostenschätzung aufgehoben.

Firma Derlin Haustechnik GmbH aus Travenbrück

Firma Rolf Petersen aus Osterröfeld

Das Angebot der Firma Derlin ist das wirtschaftlichste Angebot. Es liegt mit € 187.692,29 78,3% über der Kostenschätzung. Da zwei Angebote vorliegen und sich im gleichen Preisniveau befinden, ist der Auftrag an die Firma Haustechnik Derlin zu vergeben.

Gewerk Wärmeversorgungsanlagen:

Geschätzte Kosten € 130.243,45 + MwSt. = € 154.989,71

In der dritten Ausschreibungsrunde wurden folgende Angebote abgegeben. Die vorangegangenen Ausschreibungen wurden wegen Formfehler im Leistungsverzeichnis und wegen zu hoher Differenz zur Kostenschätzung aufgehoben.

Firma Derlin Haustechnik GmbH aus Travenbrück

Firma Rolf Petersen aus Osterröfeld

Das Angebot der Firma Derlin ist das wirtschaftlichste Angebot. Es liegt mit € 202.065,45 30,4% über der Kostenschätzung. Da zwei Angebote vorliegen und sich im gleichen Preisniveau befinden, ist der Auftrag an die Firma Haustechnik Derlin zu vergeben.

Gewerk Stark- und Schwachstromanlagen:

Geschätzte Kosten € 247.830,30 + MwSt. = € 294.918,06

In der zweiten Ausschreibungsrunde wurde ein Angebot abgegeben. Die vorangegangene Ausschreibung musste wegen ausbleibender Bindefristverlängerung seitens der anbietenden Firmen aufgehoben werden.

Firma Busack und Fischer aus Sievershütten

Das Angebot der Firma ist das einzige Angebot. Es liegt mit € 544.883,55 88,1 % über der Kostenschätzung. Auch in der ersten Ausschreibungsrunde lag das Angebot 58,5 % über der Kostenschätzung, nach Informationen von der Vergabestelle aus dem Innenministerium liegen gerade im Bereich der Elektroarbeiten die Preise aufgrund von Lieferengpässen enorm über den Kostenschätzungen und auch über den derzeitigen Marktpreisen. Der Auftrag ist an die Firma Busack und Fischer zu vergeben.

GV Dr. Jörg Seeger fragt nach, ob die Mittel zur Umsetzung bereitstehen.

AD'in Horn erklärt, dass die Mittel zur Verfügung stünden und verweist auf das Vorabgespräch vom 19.06.2023. Die bisherigen Ansätze aus den rechtskräftigen Haushaltssatzungen reichen hierfür noch aus.

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschuss (Nr. 49 BauPlanA vom 16.05.2023, TOP 5) beschließt die Gemeindevertretung folgende Auftragsvergaben für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kisdorf am Etzberg zu beschließen:

- **Gewerk Trockenbauarbeiten an die Firma Weiland GmbH aus Oersdorf zu einem Angebotspreis von brutto € 75.386,98.**
- **Gewerk Zimmerarbeiten an die Firma Boysen aus Böklund zu einem Angebotspreis von brutto € 82.913,25.**

Weiterhin wurden folgende Ausschreibungen durchgeführt, für die die Gemeindevertretung die folgenden Auftragsvergaben beschließt:

- **Gewerk Tischler- und Glaserarbeiten an die Firma Tischlerei Lohse aus Kisdorf zu einem Angebotspreis von brutto € 287.451,64**

- **Gewerk Dachdecker- und Klempnerarbeiten an die Firma Hansa Dachprofi aus Rostock zu einem Angebotspreis von brutto € 349.386,26**
- **Gewerk lufttechnische Anlagen an die Firma Rolf Petersen GmbH aus Osterröfeld zu einem Angebotspreis von brutto € 229.900,62**
- **Gewerk Technische Anlagen in den Außenanlagen an die Firma Rudolf Fock GmbH & Co. KG aus Kaltenkirchen zu einem Angebotspreis von brutto € 162.546,06**
- **Gewerk Wasser- und Abwasseranlagen an die Firma Derlin Haustechnik GmbH aus Travenbrück zu einem Angebotspreis von brutto € 187.692,29**
- **Gewerk Wärmeversorgungsanlagen an die Firma Derlin Haustechnik GmbH aus Travenbrück zu einem Angebotspreis von brutto € 202.065,45**
- **Gewerk Stark- und Schwachstromanlagen an die Firma Busack und Fischer aus Sievershütten zu einem Angebotspreis von € 544.883,55**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

GV'in Silke Ahrens-Busack hat gemäß § 22 GO weder an der Beratung noch Abstimmung teilgenommen. Ihr wurde im Anschluss das Abstimmungsergebnis mitgeteilt.

TOP 28 – 2. Teil

Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Helge Wittkowski
Protokollführer

Birga Kreuzaler
Bürgermeisterin